

BEKANNTMACHUNG **DER STADT NIDDERAU**

zur 11. Sitzung des Ortsbeirates Eichen
am Freitag, 10.11.2023, 19:00 Uhr
Veranstaltungsort: Nidderhalle Eichen
Höchster Straße 8, 61130 Nidderau
Nidderhalle

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Sachstand zur Entwicklung eines Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) in Eichen und Freiflächengestaltung Festplatz/Parkplatz
3. Ortsdurchfahrt Eichen, Niddertalstraße (K851), Fußgängerüberweges (FGÜ) - Sachstand
4. Bau eines Kunstrasenplatzes in Eichen
5. Parksituation „Große Gasse 1-9 / Kleine Gasse“ – Herstellung von Parkflächen/Parkmarkierungen - Rückmeldung zur Ortsbegehung Eichen 2023
6. Weiterentwicklung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Eichen
7. Verkehrsberuhigung Obergasse (K851) im Bereich zwischen B521 und Friedhofstraße
Hier: Rückmeldung der Verwaltung
8. Berichterstattung über die Flüchtlingssituation (Ursprung: 2016/0335)
9. Sachstandsbericht – KiTa Anbau Eichen und Belegung Nidderhalle
10. Mitteilung von Straßenreparaturen im Rahmen des Auftrages Breitbandverlegung
11. Terminabsprachen 2024
12. Rückmeldungen der Verwaltung
12.1 Rückmeldungen der Verwaltung zur Ortsbegehung Eichen 2023
13. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Inhalte der einzelnen Tagesordnungspunkte können Sie über die Seite der Stadt Nidderau unter <https://rim.ekom21.de/nidderau/> (Ratsinformationssystem) einsehen.

Nidderau, 06.11.2023

Sam Pfeifer
Ortsvorsteher

Hinweisbekanntmachung der Stadt Nidderau

Die Stadt Nidderau gibt bekannt, dass gemäß § 8 der Hauptsatzung ab dem heutigen Tag unter <https://www.nidderau.de/>, Amtliche Bekanntmachungen die Einladung mit Tagesordnung zur Sitzung des Ortsbeirates Eichen am 10.11.2023 um 19:00 Uhr bereit gestellt ist.

Der Magistrat der Stadt Nidderau



Ortsbeirat Eichen

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 11. Sitzung des Ortsbeirates Eichen
am Freitag, 10.11.2023, 19:00 Uhr bis 20:44 Uhr
Veranstaltungsort: Nidderhalle Eichen
Höchster Straße 8, 61130 Nidderau
Nidderhalle

Teilnehmer

Vorsitz:

Pfeifer, Sam (SPD)

Anwesend:

Jung, Jürgen (B 90/ Die Grünen)

Lochner, Matthias (CDU)

Wörner-Böning, Lucia (CDU)

Roß, Gabriele (SPD)

Magistrat:

Bischoff, Herbert (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Bär, Andreas

Vogel, Rainer (B 90/ Die Grünen)

Czekalla, Rosemarie (SPD)

Dillmann, Markus (SPD)

Hollerbach, Georg (B 90/ Die Grünen)

Klöppel, Hans-Joachim

Studebaker, Phil (CDU)

Wörner, Otmar (CDU)

Jakobi, Jan (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

15 Gäste

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Sachstand zur Entwicklung eines Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) in Eichen und Freiflächengestaltung Festplatz/Parkplatz (MI-69/2021
4. Ergänzung)
3. Ortsdurchfahrt Eichen, Niddertalstraße (K851), Fußgängerüberweges (FGÜ) - Sachstand (VV-228/2022
4. Ergänzung)
4. Bau eines Kunstrasenplatzes in Eichen (AT-80/2022
1. Ergänzung)
5. Parksituation „Große Gasse 1-9 / Kleine Gasse“ – Herstellung von Parkflächen/Parkmarkierungen - Rückmeldung zur Ortsbegehung Eichen 2023 (MI-82/2023)
6. Weiterentwicklung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Eichen (VL-334/2021
5. Ergänzung)
7. Verkehrsberuhigung Obergasse (K851) im Bereich zwischen B521 und Friedhofstraße (AT-16/2022
3. Ergänzung)
Hier: Rückmeldung der Verwaltung
8. Berichterstattung über die Flüchtlingssituation (Ursprung: 2016/0335) (MI-21/2022
2. Ergänzung)
9. Sachstandsbericht – KiTa Anbau Eichen und Belegung Nidderhalle (VL-85/2022
5. Ergänzung)
10. Mitteilung von Straßenreparaturen im Rahmen des Auftrages Breitbandverlegung (VV-43/2022
1. Ergänzung)
11. Terminabsprachen 2024
12. Rückmeldungen der Verwaltung
12.1 Rückmeldungen der Verwaltung zur Ortsbegehung Eichen 2023 (MI-63/2023)
13. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher Sam Pfeifer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Beschluss

Herr Pfeifer weist darauf hin, dass vor der Anhörung von Sachverständigen, Vertretern betroffener Bevölkerungsgruppen und Verwaltungsmitarbeitern entsprechend der Regelung in § 62 Abs. 6 HGO das Gremium einen Beschluss über die Anhörung fassen muss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung dürfen für fachliche Stellungnahmen von den Dezernaten hinzugezogen werden.

Folgenden Personen wird das Rederecht erteilt:

Der Ortsbeirat Eichen beschließt einstimmig, dass allen Anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie den Mitgliedern städtischer Gremien ein Rederecht erteilt wird

Beratungsergebnis:

Der Ortsbeirat ist mit allen 5 Mitgliedern vollständig und somit beschlussfähig. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Einwände.

2. Sachstand zur Entwicklung eines Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) in Eichen und Freiflächengestaltung Festplatz/Parkplatz MI-69/2021 4. Ergänzung

Der Ortsbeirat begrüßt grundsätzlich, dass die Planleistungen für die Freiflächengestaltung vorangehen. Allen Mitgliedern ist hierbei wichtig, dass bei diesem Prozess möglichst alle Beteiligten miteingebunden werden und die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben bei einem Beteiligungsprozess weitere Wünsche und Vorstellungen einzubringen.

Herr Pfeifer merkt an, dass auch die Fläche rund um die Nidderhalle sowie der Turnhalle bei der Freiflächengestaltung in der Planung mitberücksichtigt werden. Herr Stadtrat Bischoff bestätigt, dass dies auch bei den vorangehenden Planungen berücksichtigt werden würde.

Von Herrn Lochner wird hierbei auch angeregt, dass die bestehende Schotter- bzw. Grünfläche zum Mühlbach neu geschottert werden sollte. Während der Kerb war es hier aufgrund des instabilen Untergrundes nicht möglich ein Autoscooter zu installieren.

Ebenfalls sollte bei der weiteren Freiflächengestaltung die Blühwiesenfläche rund um die Nidderhalle neu bedacht und überarbeitet werden. Ziel sollte es hier sein möglichst pflegearmes Blühmaterial zu bepflanzen. Der jetzige Zustand in Form einer Wildwiese ist nicht zufriedenstellend.

Beschluss

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat die entsprechenden Anmerkungen und Punkte bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

3. Ortsdurchfahrt Eichen, Niddertalstraße (K851), Fußgängerüberweges VV-228/2022 (FGÜ) - Sachstand 4. Ergänzung

Der Ortsbeirat freut sich sehr über die Errichtung des Fußgängerüberweges in der Niddertalstraße und dankt der Stadtverwaltung sowie den Planern für die Umsetzung der Maßnahme, die damals auf Initiative eines Antrages der SPD Eichen vom Ortsbeirat einstimmig verabschiedet wurde. Damit kann endlich gewährleistet werden, dass gerade viele Kinder aus der neuen Reihenhaussiedlung sicher die Niddertalstraße überqueren können.

Ergänzend zu dem Ursprungsantrag, wurde auch auf Initiative der CDU Eichen die weitere Prüfung zur Errichtung einer sicheren Überquerungsmöglichkeit im Bereich des Bahnhofes vom Ortsbeirat einstimmig beauftragt. Herr Lochner bittet hier um weitere Auskunft, da dieses aus der Mitteilungsvorlage nicht hervorging. Der Ortsbeirat stimmt dem zu und bittet den Magistrat sowie die zuständige Straßenverkehrsbehörde um einen aktuellen Sachstand.

Beschluss

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat und die zuständige Straßenverkehrsbehörde um einen aktuellen Sachstand zur Einrichtung einer sicheren Überquerungsmöglichkeit oder Querungshilfen im Bereich des Bahnhofes in der Niddertalstraße.

Beratungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

4. Bau eines Kunstrasenplatzes in Eichen AT-80/2022 1. Ergänzung

Der Ortsbeirat nimmt die vorliegende Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Herr Pfeifer berichtet, dass am kommenden Montag, den 13.11.2023 eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz sowie dem Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit in der Willi-Salzmann-Halle stattfinden wird. Zu dieser sind auch die betroffenen Ortsbeiräte eingeladen worden.

Frau Roß berichtet, noch einmal für die Anwesenden aus dem vorliegenden Gutachten. Dieses besagt, dass der Umbau des Sportplatzes in Eichen an zweiter Stelle steht. Ein paralleler Ausbau mit dem Sportplatz in Ostheim (1. Stelle) wäre aber theoretisch und praktisch auch möglich.

Im Ortsbeirat entwickelt sich daraufhin eine anregende Diskussion an der sich alle anwesenden Ortsbeiratsmitglieder sowie Gäste beteiligen. Von Herrn Jung wird noch einmal auf die Bedeutsamkeit von Kunstrasenplätzen hingewiesen sowie umweltschonende Varianten vorgestellt. Frau Wörner-Böning äußert den Wunsch, dass wir mit einem möglichst geschlossenen Votum in die gemeinsame Ausschusssitzung gehen und als Ortsbeirat die Interessen des KSV Eichen in der Sitzung einbringen. Dem schließen sich die weiteren Ortsbeiratsmitglieder an.

Der Ortsbeirat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die vorliegende Priorisierung insofern geändert werden sollte und, dass die Standorte Ostheim (1. Stelle) und Eichen (2. Stelle) getauscht werden und schlägt dieses auch in der Ausschusssitzung am 13.11.2023 entsprechend vor. Aus Sicht des Ortsbeirates gibt es diverse Gründe die dafürsprechen, seien es bautechnische

Gründe oder soziale Gründe, die auch nochmal besonders das Engagement des KSV Eichen hervorheben.

Dieser Vorgehensweise stimmt der Ortsbeirat einstimmig zu und bedankt sich auch abschließend bei allen Anwesenden Vertretern des KSV Eichen für ihren Einsatz und Engagement.

Beschluss

Der Mitglieder des Ortsbeirates sprechen sich gemeinschaftlich dafür aus, dass eine Änderung der Priorisierung zugunsten des Sportplatzes Eichen vom Ortsbeirat vorgeschlagen werden soll. Hierfür wird in der gemeinsamen Ausschusssitzung am 13.11.2023 eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

5. Parksituation „Große Gasse 1-9 / Kleine Gasse“ – Herstellung von Parkflächen/Parkmarkierungen - Rückmeldung zur Ortsbegehung Eichen 2023 MI-82/2023

Der Ortsbeirat nimmt die vorliegende Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Von Seiten des Ortsbeirates wird ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass sich ein Bewohnerparken im Bereich der Großen Gasse 1-9 als schwierig erweisen kann, da dies ohne die rechtlichen Voraussetzungen jederzeit angefochten werden könnte.

Der Ortsbeirat kommt hier auf seinen alten Vorschlag zurück, das Parken auf einer Seite komplett einzuschränken. Herr Pfeifer berichtet aus früheren Sitzungen, dass sich dies von Seiten des Ordnungsamtes schon einmal als Möglichkeit umsetzen lassen würde.

Herr Lochner unterstützt diese Vorgehensweise und bittet den Ortsbeirat diesen Vorschlag im Ortsbeirat als Beschluss zu verabschieden. Der Ortsbeirat stimmt dem zu und sieht aufgrund der verkehrlichen Situation leider auch keine andere Möglichkeit.

Beschluss

Der Mitglieder des Ortsbeirates bitten den Magistrat sowie das Ordnungsamt zu prüfen, das Parken im Bereich der Großen Gasse 1-9 einseitig einzuschränken, sodass das Parken nur noch auf einer Straßenseite ermöglicht wird. Hierfür soll bitte genauer geprüft werden, ob auf der Straßenseite mit den „geraden Hausnummern“ entsprechende Parkmarkierungen hergestellt werden können. Auf der Straßenseite mit den „ungeraden Hausnummern“ wäre dann ein entsprechendes Parkverbot einzurichten.

Beratungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

6. Weiterentwicklung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Eichen VL-334/2021 5. Ergänzung

Der Ortsbeirat nimmt die vorliegende Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Es findet eine längere Beratung statt in der auch nochmal über die entsprechende Historie des Themas gesprochen wurde. Grundsätzlich begrüßt der Ortsbeirat, dass Bewegung in die Sache kommt und man Verfahrensvorschläge von Seiten der Stadtverwaltung anbietet.

Im Ortsbeirat ist man grundsätzlich der Meinung, dass genügend Ideen und Konzeptvorschläge im Rahmen des ersten öffentlichen Workshops gesammelt wurden. **Der Ortsbeirat würde den vorliegenden Verfahrensvorschlag gerne aufgreifen und wie folgt ergänzen:**

Der Prozess der zur Konzeptfindung wird als abgeschlossen angesehen. Es soll im Rahmen einer Bestandsuntersuchung ermittelt werden, ob die bestehende Substanz des Gebäudes dazu geeignet ist folgende Nutzung aufzunehmen:

1. *Es ist geplant ein Dorfhaus zu betreiben durch örtliche Vereine und Gruppierungen*
 - a) *Für die Nutzung als Begegnungsstätte für Bürgerinnen und Bürger als beispielsweise Café-Betrieb, einer Suppenküche, Angebote für Schüler, Weinausschank (abends), aber auch offenen Treffs mit Möglichkeiten zum „Zusammensetzen“ (Dartscheibe, Spieleabende, etc.)*
 - b) *Für die Nutzung als Trainingshalle der Tanzgruppen oder weiteren sportlichen Angeboten.*
 - c) *Für die Nutzung als Schiedsamt, Ortsgericht und Ortsbeiratssitzungen.*
2. *Es ist geplant ein Wohnhaus mit mehreren Wohneinheiten zu betreiben, welches der Stadt Nidderau für die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum zur Verfügung steht.*
 - a) *Für die Nutzung zu sozialem und/oder bezahlbarem Wohnen.*
 - b) *Für die Nutzung zu seniorengerechtem und/oder betreuten Wohnen.*
 - c) *Für die Nutzung zu Mehrgenerationenwohnen*
3. *Es ist geplant eine Mischnutzung zwischen Dorfhaus und Wohnhaus zu betreiben.*
 - a) *Denkbare Variante wäre die Nutzung des EG (Fahrzeughalle) als öffentlicher Dorfraum/Dorfhaus und in den oberen Stockwerken 1.OG und 2.OG als öffentlicher Wohnraum (mit der Prüfung aller möglichen o.g. Wohnformen)*

Hierzu werden eine umfangreiche Bestandsbewertung und Kostenschätzung der notwendigen Maßnahmen in Auftrag gegeben.

1. *Stellt sich die gewünschte Nutzung als umsetzbar heraus, ist ein Konzept zum Betrieb der Liegenschaft zu erarbeiten.*
2. *Stellt sich heraus, dass die gewünschte Nutzung nicht umsetzbar bzw. nicht wirtschaftlich darstellbar ist, soll die Liegenschaft abgebrochen werden. Im Nachgang des Abbruchs ist zu entscheiden, wie das Grundstück zukünftig genutzt werden soll. Hierbei ist zu bedenken, dass ein Neubau nach § 34 BauGB neu zu bewerten ist. Dies hat Auswirkung auf Art, Umfang und Ausnutzung der Bebauung.*

Egal ob die Prüfung nach 1.) oder 2.) ausgehen sollte, eine öffentliche Vorstellung der Bestandsbewertungen und Kostenschätzungen ist von Seiten des Ortsbeirates ausdrücklich Bedingung, damit ein möglicher Beteiligungsprozess gewährleistet werden kann und die Chance besteht über die verschiedenen Möglichkeiten mit den Bürgern zu sprechen.

Der Ortsbeirat sieht in diesem Beschlussvorschlag alle Interessen und Möglichkeiten für das alte Feuerwehrgerätehaus als vertreten an.

Beschluss

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat sowie das Bauamt den vom Ortsbeirat formulierten Verfahrensvorschlag zu prüfen und bei Machbarkeit entsprechend umzusetzen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

- 7. Verkehrsberuhigung Obergasse (K851) im Bereich zwischen B521 und Friedhofstraße** **AT-16/2022**
Hier: Rückmeldung der Verwaltung **3. Ergänzung**

Der Ortsbeirat nimmt die vorliegende Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Grundsätzlich ist man über den vorliegenden Sachverhalt enttäuscht und hofft, dass auch bei den entsprechenden zuständigen Straßenbaulasträgern die Einsicht einkehrt, dass eine Reduzierung auf Tempo 30 aus Sicht des Ortsbeirates die einzig sinnvolle Lösung ist.

Im Ortsbeirat verständigt man sich darauf den Sachverhalt in ca. 1 Jahr noch einmal erneut prüfen zu lassen.

Beschluss

Der Ortsbeirat wird den Sachverhalt zu gegebener Zeit erneut prüfen lassen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

- 8. Berichterstattung über die Flüchtlingssituation (Ursprung: 2016/0335)** **MI-21/2022**
2. Ergänzung

Der vorliegende Bericht über die Flüchtlingssituation wird zur Kenntnis genommen. Herr Pfeifer berichtet aus dem vorliegenden Bericht, die für den Stadtteil Eichen relevanten Kernpunkte.

Im Ortsbeirat ergeht eine sachliche Diskussion, in der auch nochmal über die allgemeine Flüchtlingssituation gesprochen wurde.

- 9. Sachstandsbericht – KiTa Anbau Eichen und Belegung Nidderhalle** **VL-85/2022**
5. Ergänzung

Der Ortsbeirat nimmt den vorliegenden Sachstandsbericht zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang wurde auch nochmal über die Nidderhalle allgemein gesprochen. Auf der Kerb hatte man gerade mit der verbauten Theke Probleme, da dort keinerlei Zapfanlage/ Tevogerät existiert und dort eine Zapfanlage nur mühevoll in Stellung gebracht werden kann. Ebenfalls wurde noch über einige Punkt in Sachen Ausstattung (z.B. Küche) gesprochen.

Frau Roß, Herr Lochner und Herr Pfeifer berichten, dass man sich den Sachverhalt auch nochmal in der Dorfgemeinschaft Eichen (DGE) annehmen wird und diesen auch in der Kernachlese besprechen wird.

**10. Mitteilung von Straßenreparaturen im Rahmen des Auftrages
Breitbandverlegung**

**VV-43/2022
1. Ergänzung**

Der Ortsbeirat nimmt die vorliegende Mitteilung von Straßenreparaturen im Rahmen des Auftrages der Breitbandverlegung zur Kenntnis.

11. Terminabsprachen 2024

Der Ortsbeirat hat sich auf einen vorläufig ersten Termin am 26.01.2024 verständigt.

Beschluss

Der Ortsbeirat trifft sich am 26.01.2024 zu seiner nächsten Zusammenkunft.

Beratungsergebnis:

Ohne.

12. Rückmeldungen der Verwaltung

Der Ortsbeirat nimmt die vorliegenden Rückmeldungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschluss

Die offenen Punkte aus den Rückmeldungen werden vom Ortsbeirat auf Wiedervorlage gelegt werden und sollen bei entsprechendem Handlungsbedarf weiterverfolgt werden.

Beratungsergebnis:

Ohne.

12.1 Rückmeldungen der Verwaltung zur Ortsbegehung Eichen 2023

MI-63/2023

Kenntnisnahme.

13. Verschiedenes

Von Seiten des Ortsbeirates wird nochmal bzgl. der neuen „Touchscreens“ nachgefragt. Die Nutzung scheint für einige Bürgerinnen und Bürger noch etwas knifflig zu sein.

Aus den Reihen der Gäste wird nochmal über das Thema Nidderhalle gesprochen.

Beschluss

Ohne.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Ortsvorsteher Sam Pfeifer schließt die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Eichen um 20:44 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

Nidderau, 25.01.2024

Sam Pfeifer
Ortsvorsteher

Gabriele Roß
Schriftführerin

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-69/2021 4. Ergänzung

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.3 FD Hochbau
Sachbearbeiter/in:	Anke König
Datum:	13.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Eichen	10.11.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Sachstand zur Entwicklung eines Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) in Eichen und Freiflächengestaltung Festplatz/Parkplatz

Mitteilung / Information:

Siehe Anlage

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Anke König
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. 2023-11-02_Sachstandsmitteilung Freifläche Höchster Straße.doc



STADT
NIDDERAU

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst Hochbau
Sachbearbeiter/in Anke König
Datum 02.11.2023

Gremienmitteilung

OB Eichen Sitzung am 10.11.2023

Sachstandsmitteilung Freiflächengestaltung Höchster Straße.

Sehr geehrter Damen und Herren,

Die Planungsleistung für die Freiflächengestaltung des Spielplatzes an der Höchster Straße wurde vergeben.

Durch die Erweiterung der Kindertagesstätte in Eichen und damit einhergehenden Vergrößerung des Außengeländes, sowie der Neubaumaßnahme eines Medizinischen Versorgungszentrums wurde die Fläche des bestehenden Spielplatzes in Nidderau Eichen verkleinert. Die Spielplatzfläche wird neu strukturiert. Der auf dem Nachbargrundstück entfallene Bolzplatz wird in die Planung integriert.

Freundlichen Grüße
im Auftrag

Anke König
Hochbau

Maßnahme: Freiflächengestaltung Höchster Straße in Eichen

421-351-1 Freiflächengestaltung Höchster Straße in Eichen

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2021	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2022	50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	50.000,00 €
2023	- €	50.000,00 €	- €	- €	- €	50.000,00 €
				- €	- €	- €

Die Investition 421-351-1 wird ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 unter der Nummer 423-366-1 weitergeführt.

423-366-1 Freiflächengestaltung Höchster Straße Eichen

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	150.000,00 €	- €	- €	- €	41.951,54 €	108.048,46 €
2024	200.000,00 €	- €	- €	- €	- €	200.000,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				- €	41.951,54 €	- €

* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung-Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

**Maßnahme: Freiflächengestaltung Höchster Straße in Eichen
Projektstand**

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
13.10.2021				Hier gibt es derzeit noch keinen Sachstand. Die Planungskosten wurden für 2022 angemeldet. Die Ausführung für 2023.
05.01.2022				Kein neuer Sachstand.
11.04.2022				Kein neuer Sachstand.
09.08.2022				Kein neuer Sachstand.
07.11.2022				Kein neuer Sachstand.
03.01.2023				Kein neuer Sachstand.
18.04.2023				Kein neuer Sachstand. Beginn der Maßnahme nach Fertigstellung Kita und VZ.
05.07.2023				Angebotseinholung für Freiflächenplanung
30.09.2023				Der Auftrag für den Freiflächenplanung durch einen Landschaftsarchitekten wurde vergeben.

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

VV-228/2022 4. Ergänzung

Fachbereich:	40 FB Infrastruktur
Fachdienst:	40 FB Infrastruktur
Sachbearbeiter/in:	Harald Fischer
Datum:	03.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Eichen	10.11.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Ortsdurchfahrt Eichen, Niddertalstraße (K851), Fußgängerüberweges (FGÜ) - Sachstand

Mitteilung / Information:

Standort: Bahnhof Eichen/Niddertalstraße

Von Seiten des OBR wird um einen aktuellen Sachstand zur Schaffung einer Überquerungsmöglichkeit im Bereich der Niddertalstraße/Ecke Bahnhof gebeten. Inwieweit sind dort die Gespräche mit Hessen Mobil vorangeschritten und Lösungsmöglichkeiten ausgelotet worden?

Antwort FB 40:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tiefbau- und Straßenbauarbeiten für den Fußgängerüberweg werden am 02.11.2023 abgeschlossen. Für den 03.11.2023 ist, unter der Voraussetzung trockener Witterungslage, die Markierung des Überganges auf der Niddertalstraße vorgesehen.

Die Montage der Beleuchtungseinrichtung ist die für 45. bzw. 46. Kalenderwoche geplant. Nach der Montage der Beleuchtungseinrichtung kann der FGÜ an Hessen Mobil sowie der Stadtpolizei zur Inbetriebnahme gemeldet werden.

Freigabe:

gez. Andreas Bär

Dezernatsleiter/in

gez. i. V. Thomas
Spachovsky

FB-Leiter/in

gez. Harald Fischer

FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Maßnahme: Fußgängerüberweg "Zebrastreifen" im Stadtgebiet

923-541-1 Fußgängerüberweg "Zebrastreifen" im Stadtgebiet

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	80.000,00 €	- €	- €	- €	- €	80.000,00 €
2024	320.000,00 €	- €	- €	- €	- €	320.000,00 €
2025	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	100.000,00 €
2026	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	100.000,00 €
2027	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	100.000,00 €
				- €	- €	- €

923-541-1Z Fußgängerüberweg "Zebrastreifen" im Stadtgebiet

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	56.000,00 €	- €	- €	- €	- €	56.000,00 €
2024	224.000,00 €	- €	- €	- €	- €	224.000,00 €
2025	70.000,00 €	- €	- €	- €	- €	70.000,00 €
2026	70.000,00 €	- €	- €	- €	- €	70.000,00 €
2027	70.000,00 €	- €	- €	- €	- €	70.000,00 €
				- €	- €	- €

* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung+Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Stand	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023				FGÜ Niddertalstraße (K851) in Bearbeitung, nicht förderfähig
05.07.2023				FGÜ Niddertalstraße (K851) Bestellungen ausgelöst (VZ350, OVAG, Jahresvertragsfirma über Magistrat), Verwaltungsvereinbarung Hessen Mobil steht aus.
30.09.2023				FGÜ Niddertalstraße (K851), Lampenfundamente fertig, End Montage und Inbetriebnahme bis Ende Oktober.

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

AT-80/2022 1. Ergänzung

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.3 FD Hochbau
Sachbearbeiter/in:	Christine Brauneis
Datum:	12.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023	
Ortsbeirat Eichen	10.11.2023	vorberatend

Betreff:

Bau eines Kunstrasenplatzes in Eichen

Mitteilung / Information:

Siehe Anlage Sachstandsmitteilung

Freigabe:

gez.
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Christine Brauneis
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Änderungsantrag zu AT-35_22 Sportplatz Eichen
2. 2023-07-11 Sachstandsmitteilung Sportplatz Eichen.doc
3. AT-35-2022 Antrag der CDU
4. Beschluss AT-35-2022 der STVV 22.09.22



Thomas Warlich

Fraktionsvorsitzender

Danziger Str. 13

61130 Nidderau

Tel. +49 6187 3228

Mail: Thomas.warlich@cdu-nidderau.de

CDU-Fraktion, Danziger Str. 13, 61130 Nidderau

An den Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Jan Jakobi

Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Nidderau, den 06.10.2022

Änderungsantrag zum AT-35/2022 der CDU-Fraktion

Bau eines Kunstrasenplatzes in Eichen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU Fraktion bittet folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten STVSS zu nehmen.

Änderungsantrag

Der Magistrat wird beauftragt Investitionskosten in Höhe von 50.000 € für die Planung eines Kunstrasenplatzes im Haushalt 2023 bereit zu stellen, sowie weitere 550.000 € für die Umsetzung in 2024.

Begründung:

Der KSV Eichen hat der Stadt Nidderau und dem Magistrat bereits mehrfach und über mehrere Jahre hinweg über das Vorhaben informiert. Zudem hat der KSV sogar schon Kostenvoranschläge eingereicht, worin ersichtlich war, welche Kosten auf die Stadt Nidderau hierdurch zukommen. Der Ausbau der Sportstätte vor Ort ist notwendig, um die Zukunft des Vereins zu sichern und den Erhalt der Sportstätte vor Ort zu gewährleisten. Bei der Anschaffung des Kunstrasenplatzes sollten umweltverträgliche Materialien berücksichtigt werden.

Die genannten Beträge sollten natürlich abschließend geprüft werden, ob diese ausreichen, ggf. sind diese abschließend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Warlich

Fraktionsvorsitzender

Matthias Lochner

(Stadtverordneter)



STADT
NIDDERAU

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst Hochbau
Sachbearbeiter/in Christine Brauneis
Datum 11.07.2023

Gremienmitteilung an Ortsbeirat Eichen

**Sachstandsmitteilung zum aktuellen Planungsstand Kunstrasenplatz in Eichen
TOP 11. Ortsbeirat Eichen 16.05.2023 (A59465-0)**

Sehr geehrter Damen und Herren,

entsprechend des Beschlusses der STV vom 01.12.2022 AT-75/2022 erfolgt nun mit Freigabe des Haushaltes eine Beauftragung eines Planungsbüros, das für alle 4 Sportplätze eine Priorisierung zur Umsetzungsreihenfolge ausgearbeitet.

Parallel wurden schon Bodengutachten für alle Sportplätze in Auftrag gegeben.

Freundlichen Grüße
im Auftrag

Christine Brauneis
Hochbau



CDU Fraktion
Nidderau

Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender
Danziger Straße 13
61130 Nidderau

☎ +49 6187 3228

✉ Thomas.Warlich@cdu-Nidderau.de

CDU-Fraktion, Danziger Straße 13, 61130 Nidderau

An den Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Jan Jakobi

Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Nidderau, den 11.09.2022

Antrag 13/22 der CDU Fraktion

Kunstrasenplatz Eichen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion bittet, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Nidderau die beschriebene Investition zu planen und durchzuführen:

Kunstrasenplatz Eichen

Die Maßnahme ist in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 umzusetzen.

Begründung:

Die Investition ist für den Erhalt und den Ausbau der städtischen Infrastruktur in Nidderau notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Warlich

(Fraktionsvorsitzender)

Klaus Knapp

(Stadtverordneter)



BESCHLUSS

aus der 11. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 22.09.2022

Öffentliche Sitzung

**32. Antrag der CDU
Kunstrasenplatz Eichen**

AT-35/2022

Siehe Diskussion unter TOP 29

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Nidderau die beschriebene Investition zu planen und durchzuführen:

Kunstrasenplatz Eichen

Die Maßnahme ist in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 umzusetzen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(15)	SPD (0), Grüne (0), CDU (11), FWN (3), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(17)	SPD (10), Grüne (7), CDU (0), FWN (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWN (0), FDP (0)

Maßnahme: Ertüchtigung und Sanierung Nidderauer Sportanlagen

923-424-3 Ertüchtigung und Sanierung Nidderauer Sportanlagen

Jahr	Ansatz	HH-Reste aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Ist/Bewegung	Reservierungen (offene Auftragssumme)	Noch frei verfügbare Mittel*
2023	750.000,00 €	- €	- €	2.879,80 €	9.508,10 €	737.612,10 €
2024	1.500.000,00 €	- €	- €	- €	- €	1.500.000,00 €
2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2027	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				2.879,80 €	9.508,10 €	

* Info: Ansatz+HH-Reste aus Vorjahr+Mittelverschiebung-Ist/Bewegung+Reservierungen=Noch frei verfügbare Mittel

Projektstand

Datum	Beginn der Maßnahme	Bauzeitraum	Inbetriebnahme Datum	Bemerkung:
18.04.2023	Beauftragung Planung nach Freigabe HH			
05.07.2023				Beauftragung Bodengutachten ist erfolgt, Beauftragung Planung in Vorbereitung
30.09.2023				Planer wird zeitnahe einen priorisierten Umsetzungsvorschlag vorlegen.

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-82/2023

Fachbereich:	30 FB Ordnungswesen
Fachdienst:	30 FBL Ordnungswesen
Sachbearbeiter/in:	Alexandra Nolte
Datum:	03.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Eichen	10.11.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Parksituation „Große Gasse 1-9 / Kleine Gasse“ – Herstellung von Parkflächen/Parkmarkierungen - Rückmeldung zur Ortsbegehung Eichen 2023

Mitteilung / Information:

Verkehrliche Situation Dorfplatz/Kleine Gasse

Von Herrn Lochner wird nochmal auf die verkehrliche Situation auf dem Dorfplatz hingewiesen, die auch Herr Jung in der vorherigen Ortsbegehung angemahnt hatte. Leider konnte man noch keine wesentliche Verbesserung der Situation erreichen! Gerade in den warmen Monaten sind viele Radfahrer bzw. Rennradfahrer unterwegs, die das Spielstraßenschild missachten und deutlich schneller die Kleine Gasse/Dorfplatz passieren.

Der OBR schlägt hierbei vor und bittet das Ordnungsamt zu prüfen, ob man noch Ergänzungen an der Spielstraßenbeschilderung vornehmen kann. So könnte man z.B. noch unter dem offiziellen Schild ein weiteres Schild mit der Bezeichnung „Achtung Kinder“ oder „Schrittfahren max. 7 km/h“ anbringen.

Antwort FB 30:

Die Beschilderung ist gut ersichtlich und auch ausreichend. Die Radfahrer werden auch nicht durch ein weiteres Schild Schrittgeschwindigkeit fahren. Hier helfen nur Kontrollen. Um zusätzlich zu sensibilisieren.

Die Beschilderung am Untertor wurde überprüft und ist ausreichend ersichtlich. Eine offizielle Beschilderung muss an einem Rahmenpfosten angebracht werden. Einfach an eine Mauer kann rechtlich kein Verkehrszeichen angebracht werden. Somit kommt nicht jeder Standort in Frage. Die Stadtpolizei plant Kontrollen im Außendienst mit ein.



Parksituation „Große Gasse 1-9 / Kleine Gasse“

Wie auf der letzten OBR-Sitzung vereinbart, wird eine konkrete Entscheidung zur Situation auf der nächsten Sitzung des Ortsbeirates diskutiert und beschlossen.

Von Frau Wörner-Böning wird vorgeschlagen und angemerkt, dass man hier auch über ein Anwohnerparken nachdenken könnte und schlägt vor, dass man diesbezüglich auch mit den anderen Ortsbeiräten in den Dialog treten sollte. Herr Pfeifer berichtet, dass dieses Thema auch schon im Windecker Ortsbeirat angesprochen wurde und im Bereich der Altstadt ein größeres Thema sei. Herr Pfeifer sagt zu, dass er diesbezüglich mit den anderen Ortsvorstehern in Kontakt treten wird. Erst einmal müssen konkrete Bereiche im Stadtgebiet ermittelt und weitere Detailfragen geklärt werden.

Antwort FB 30:

Hier gibt es keinen wirklichen Parkdruck, der Voraussetzungen für ein Bewohnerparken legitimiert. Die rechtlichen Voraussetzungen ergeben sich aus dem § 45 StVO.

Voraussetzungen detailliert in der VwV-StVO zu § 45 sind:

- Mangel an privaten Stellflächen
- Erheblicher allgemeiner Parkdruck
- Bewohner finden regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug
- Bereich ist nicht größer als 1000 m
- Nahbereich, der von Bewohnern zum Parken aufgesucht wird
- Werktags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50% reservierte Parkflächen für Bewohner
- In der übrigen Zeit nicht mehr als 75% reservierte Parkflächen für Bewohner

Wird ungerechtfertigt ein Bewohnerparken angeordnet, kann dies jederzeit angefochten werden. Die Beschilderung ist kostenintensiv und hätte keinen Bestandsschutz.

Bevor eine Straßenverkehrsbehörden ein Bewohnerparken einrichtet, muss von den Vorschriften abgesehen, eine sehr schwierige Abwägung getroffen werden.

Es muss zwischen Gemeingebrauch, vorhandenem Parkdruck und örtlichen Besonderheiten abgewogen werden.

Unter Gemeingebrauch versteht man das Recht eines jeden, eine bestimmte öffentlich zugängliche Sache ohne Einschränkungen nutzen zu können. Das bedeutet, jeder hat das Recht den öffentlichen Parkraum nutzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Alexandra Nolte
Fachbereichsleiterin Ordnungswesen

Freigabe:

gez. Andreas Bär

gez. Alexandra Nolte

gez. Alexandra Nolte

Dezernatsleiter/in

FB-Leiter/in

FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in



Gremienmitteilung an Gremium

Fachbereich Ordnungswesen

Tel.: 299- 139

23.02.2024

Verteiler:

- Ortsbeirat Eichen

Sachstandsbericht

Top 5: Rückmeldungen der Verwaltung zur Ortsbeiratssitzung vom 10.11.2023

Parksituation „Große Gasse 1-9 / Kleine Gasse“ - Herstellung von Parkflächen/Parkmarkierungen - Rückmeldung zur Ortsbegehung Eichen 2023 MI-82/2023

Der Ortsbeirat nimmt die vorliegende Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Von Seiten des Ortsbeirates wird ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass sich ein Bewohnerparken im Bereich der Großen Gasse 1-9 als schwierig erweisen kann, da dies ohne die rechtlichen Voraussetzungen jederzeit angefochten werden könnte. Der Ortsbeirat kommt hier auf seinen alten Vorschlag zurück, das Parken auf einer Seite komplett einzuschränken. Herr Pfeifer berichtet aus früheren Sitzungen, dass sich dies von Seiten des Ordnungsamtes schon einmal als Möglichkeit umsetzen lassen würde. Herr Lochner unterstützt diese Vorgehensweise und bittet den Ortsbeirat diesen Vorschlag im Ortsbeirat als Beschluss zu verabschieden. Der Ortsbeirat stimmt dem zu und sieht aufgrund der verkehrlichen Situation leider auch keine andere Möglichkeit. Mitteilung: Die Mitglieder des Ortsbeirates bitten den Magistrat sowie das Ordnungsamt zu prüfen, das Parken im Bereich der Großen Gasse 1-9 einseitig einzuschränken, sodass das Parken nur noch auf einer Straßenseite ermöglicht wird.

Hierfür soll bitte genauer geprüft werden, ob auf der Straßenseite mit den „geraden Hausnummern“ entsprechende Parkmarkierungen hergestellt werden können. Auf der Straßenseite mit den „ungeraden Hausnummern“ wäre dann ein entsprechendes Parkverbot einzurichten.

Beratungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Rückmeldung/Antwort der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich kann einer Umstrukturierung der Parkflächen zugestimmt werden. Ein einseitiges Haltverbot fördert schnelleres Befahren des Straßenabschnittes. Deshalb würden wir eine Ausweitung der bestehenden eingeschränkten Haltverbotszone (mit beidseitigen Parkflächenmarkierungen) befürworten. Für die weiteren Planungen muss ein Planungsauftrag an den Fachbereich Infrastruktur übergeben werden. Anzubringen wäre in dem Sachverhalt noch, dass durch eine visuelle Regelung Vorschriften und Größenabstände einzuhalten sind, die den Verlust von Parkraum zu Folge haben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Thorsten Bilger
Fachdienstleitung Straßenverkehr

Alexandra Nolte
Fachbereichsleiterin Ordnungswesen

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

VL-334/2021 5. Ergänzung

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in:	Bernd Dassinger
Datum:	20.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Eichen	10.11.2023	zur Kenntnis

Betreff:

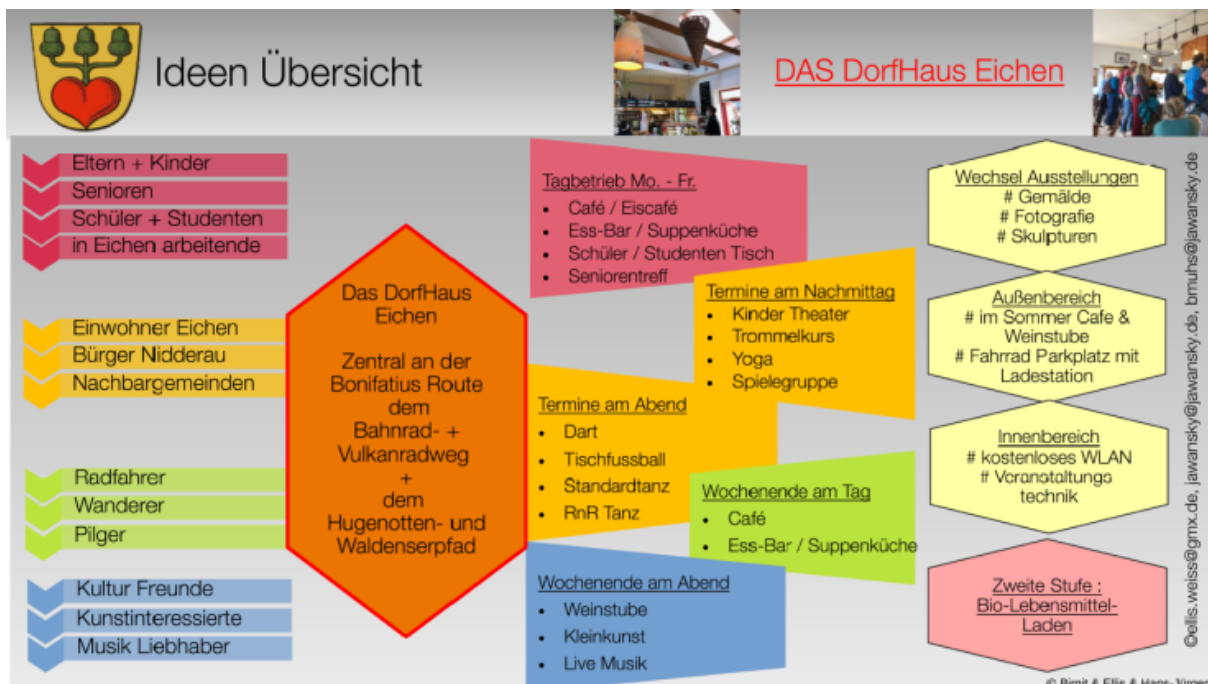
Weiterentwicklung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Eichen

Mitteilung / Information:

Sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Eichen,

im Workshop am 29.03.2022 wurden ergebnisoffen unterschiedliche Ideen eingebracht, welche per se schlüssig aber nur bedingt kombinierbar bzw. sogar gegenseitig ausschließend waren:

- Initiative aus ca. 20-30 Personen wünscht sich ein Dorfhaus als Treffpunkt für Eicher Bürgerinnen und Bürger



- Machbarkeitsstudie zu prüfende Nutzungsmöglichkeiten:
 - Wohnkonzepte (z.B. seniorengerechtes Wohnen) oder
 - Abriß

- Bedarf einer Halle für Tanztraining (Aascher Schnooke)
- Nutzung Schiedsamt

Es wurden in diesem Zusammenhang dann die Fragen zum Betrieb und der Unterhaltung gestellt, welche ebenfalls noch offen blieben, da sie letztlich vom umzusetzenden Konzept abhängig sind.

Im Zusammenhang der Diskussion zur Nutzung wurde auf Grund der angespannten Flüchtlingsdiskussion des gerade ausgebrochenen Krieges in der Ukraine der Vorschlag unterbreitet, als mittelfristige Zwischennutzung die Unterbringung geflüchteter Personen umzusetzen.

Inzwischen sind im ehemaligen Feuerwehrgerätehaus in Eichen im Obergeschoss 23 geflüchtete Personen und in der Halle Lagerfläche der Flüchtlingshilfe, Ausweichlager zur Nutzung der Nidderhalle und für den Wasserschaden der Turnhalle untergebracht.

Die vorgetragenen Ideen sollten nun im Rahmen der beantragten ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie mit Bürgerbeteiligung unter Begleitung eines Fachplaners und professionell moderiert in Einklang gebracht werden.

Sollte dies seitens des Ortsbeirats nicht gewünscht sein, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Der Prozess zur Konzeptfindung wird als abgeschlossen angesehen. Es soll im Rahmen einer Bestandsuntersuchung ermittelt werden, ob die bestehende Substanz des Gebäudes dazu geeignet ist, folgende Nutzung aufzunehmen:

Es ist geplant ein Dorfhaus zu betreiben durch örtliche Vereine/Gruppierungen

- a) für die Nutzung als Begegnungsstätte für Bürgerinnen und Bürger als beispielsweise Café-Betrieb, Betrieb einer Suppenküche, Angebote für Schüler, Weinausschank (abends), aber auch offene Treffs mit Möglichkeiten zum "Zusammensetzen" (Dartscheibe, Spieleabende, etc.)
- b) für die Nutzung als Trainingshalle der Tanzgruppen
- c) für die Nutzung als Schiedsamt und evtl. Ortsbeiratssitzungen

umzusetzen.

Hierzu werden eine umfangreiche Bestandsbewertung und Kostenabschätzung der notwendigen Maßnahmen in Auftrag gegeben.

1. Stellt sich die gewünschte Nutzung als umsetzbar heraus, ist ein Konzept zum Betrieb der Liegenschaft zu erarbeiten.
2. Stellt sich heraus, dass die gewünschte Nutzung nicht umsetzbar bzw. nicht wirtschaftlich darstellbar ist, soll die Liegenschaft abgebrochen werden.

Im Nachgang des Abbruch ist zu entscheiden, wie das Grundstück zukünftig genutzt werden soll.

Hierbei ist zu bedenken, dass ein Neubau nach § 34 BauGB neu zu bewerten ist. Dies hat Auswirkungen auf Art, Umfang und Ausnutzung der Bebauung.

gez.

Bernd Dassinger
 Fachbereichsleiter
 Stadtentwicklung und Bauwesen

Achtung:

Aktuelle Sachstandsmeldung vom 02.11.2023 siehe Anlage 1.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Bernd Dassinger
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in



Gremienmitteilung

FB 60.6 Gebäudemanagement

Tel.: 299- 177

03.11.2023

Verteiler:

- Ortsbeirat Eichen

Altes Feuerwehrgerätehaus, Große Gasse/Wehrstraße Sachstandsmitteilung

Sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Eichen,

die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe e.v. ist, aus Platz-/Kapazitätsgründen, gerade dabei, inkl. des freitäglich stattfindenden -Café Asyl- und der Kleiderkammer vom Standort Jugendzentrum Blauhaus in die ehe. Methodistenkirche ins EG des Gebäudes umzuziehen.

Im Zuge dessen wird die Fahrzeughalle der Feuerwehr von der Flüchtlingshilfe geräumt, z.B. wird die dort eingelagerte Küche im EG der Methodistenkirche für die Flüchtlingshilfe aufgebaut.

Es ist geplant, die leere Fahrzeughalle danach mit den genannten Fahrradstellplätzen auszustatten und auch die Mülltonnen nach dort zu verbringen.

Ein Ortstermin wäre zum jetzigen Zeitraum ggf. nicht zielführend, da noch zu viele versch. Gegenstände und Materialien der Flüchtlingshilfe in der Fahrzeughalle eingelagert sind.

gez.

Antje Kesselring

Gebäudemanagement

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

AT-16/2022 3. Ergänzung

Fachbereich:	30 FB Ordnungswesen
Fachdienst:	30.4 FD Straßenverkehrsbehörde
Sachbearbeiter/in:	Thorsten Bilger
Datum:	09.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Eichen	10.11.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Verkehrsberuhigung Obergasse (K851) im Bereich zwischen B521 und Friedhofstraße
Hier: Rückmeldung der Verwaltung

Mitteilung / Information:

Siehe Anlage

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Alexandra Nolte
FB-Leiter/in

gez. Thorsten Bilger
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Antwort Obergasse - Tempo 30



Gremienmitteilung an Gremium

Fachbereich Ordnungswesen

Tel.: 299- 139

06.11.2023

Verteiler:

- Ortsbeirat Eichen

Sachstandsbericht

Top 6: Rückmeldungen der Verwaltung zur Ortsbeiratssitzung vom 04.11.2022

Verkehrsberuhigung Obergasse (K851) im Bereich zwischen B 521 und Friedhofsweg AT-16/2022 2. Ergänzung Hier Stellungnahme des Ortsbeirates Eichen

Herr Ortsvorsteher Pfeifer berichtet, dass er diesen Tagesordnungspunkt aufgrund des vorliegenden Antrages der FW Nidderau in der Stadtverordnetenversammlung auf die Agenda des Ortsbeirates genommen hat, mit dem Ziel auch nochmal von Seiten des Eicher Ortsbeirates eine schriftliche Stellungnahme vorzulegen.

Herr Pfeifer erläutert aus den vorliegenden Unterlagen, dass im Rahmen der Verkehrsschau am 18.07.2022 über die Erstellung eines Verkehrskonzeptes zur Verkehrsberuhigung, im Bereich der Obergasse (K851) im Bereich B521 und Friedhofstraße, durch versetztes Parken auf der Fahrbahn mit Markierung und Beschilderung gesprochen wurde und als Möglichkeit in Betracht gezogen wird. Hierzu soll der Fachbereich Infrastruktur über einen Fachplaner ein Verkehrskonzept erstellen lassen, welches dann an die entsprechenden Stellen (Main-Kinzig-Kreis, Polizei etc.) vorgelegt werden soll.

Herr Pfeifer sieht diese Vorgehensweise sowie den damit verbunden Antrag der FW Nidderau als kritisch. Er merkt hierzu an, dass man damit auch die Bemühungen des Ortsbeirates mit dem vorliegenden Antrag der CDU Eichen, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der kompletten innerörtlichen Durchfahrtsstraße, konterkariert.

Herr Lochner teilt diese Auffassung und sieht es generell auch kritisch, dass man mit Maßnahmen wie versetztem Parken, Verkehrsinseln oder Pflanzkübeln eine Verkehrsberuhigung erreichen will. Darüber hinaus würde damit auch der bisherige Verkehrsfluss erheblich beeinträchtigt werden, so würden beispielsweise große Landwirtschaftliche Fahrzeuge (Traktoren, Mähdrescher etc.) oder Busse nicht mehr ordentlich den Straßenbereich passieren oder befahren können. Ein solches Verkehrskonzept ist auch einfach nicht passend für den Straßenbereich der Obergasse.

Frau Roß berichtet von ihrer langjährigen Erfahrung als Schülerlotsin an dieser Stelle und bestätigt auch nochmal, dass nach ihrer Auffassung einzig und allein eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h die einzig vernünftigste Lösung sei um eine erhebliche Verbesserung der Situation, gerade auch für Schulkinder, zu erreichen.

Der Ortsbeirat spricht sich daher deutlich gegen die vorliegende Antragsinitiative der FW Nidderau und den daraus vorgeschlagenen Maßnahmen von Seiten der Verwaltung aus.

Der Ortsbeirat steht weiterhin zu seiner grundsätzlichen Haltung, auf der innerörtlichen Durchfahrtsstraße (K851 Niddertalstraße - Große Gasse - Obergasse) eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zu erreichen und umzusetzen.

Beschluss

Der Ortsbeirat Eichen lehnt die vorliegende Antragsinitiative der FW Nidderau sowie den Vorschlag der Stadtverwaltung zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes zur Verkehrsberuhigung ab.

Der Ortsbeirat steht weiterhin zu seinem Grundsatz, dass auf der innerörtlichen Durchfahrtsstraße (K851 - Niddertalstraße - Große Gasse - Obergasse) eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erreicht und umgesetzt werden soll. Im Rahmen des Beitrittes zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ soll gerade diese Maßnahme durch den Magistrat und das Ordnungsamt intensiv geprüft werden.

Rückmeldung/Antwort der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,
die gesetzlichen Vorgaben erlauben es nicht in dem genannten Bereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 anzuordnen. Nur in Bereichen, wo es nach der Straßenverkehrsordnung zulässig ist, dürfen geschwindigkeitsreduzierte Bereiche angeordnet werden. Dies wurde in der Vergangenheit in der Große Gasse und im Engstellenbereich der Obergasse auch umgesetzt.

Alle Beteiligten der durchgeführten Verkehrsschau vom 18.07.2022 haben sich für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes mit der Beschilderung und Markierung von versetzten Parkflächen unter Berücksichtigung der Befahrung der Obergasse mit allen Fahrzeugarten ausgesprochen. Somit ist eine erneute Prüfung zum aktuellen Zeitpunkt mit den aktuellen gesetzlichen Grundlagen nicht nötig.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Thorsten Bilger
Fachdienstleitung Straßenverkehr

Alexandra Nolte
Fachbereichsleiterin Ordnungswesen

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-21/2022 2. Ergänzung

Fachbereich:	50 FB Soziales
Fachdienst:	50 FBL Soziales
Sachbearbeiter/in:	Holger Nix
Datum:	03.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Eichen	10.11.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Berichterstattung über die Flüchtlingssituation (Ursprung: 2016/0335)

Mitteilung / Information:

Halbjahresbericht siehe Anlage

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Holger Nix
FB-Leiter/in

gez. Holger Nix
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Quartalsbericht über die Flüchtlingssituation FB50

Halbjahresbericht über die Flüchtlingssituation

FB50

Stand Mai 2023



STADT
NIDDERAU

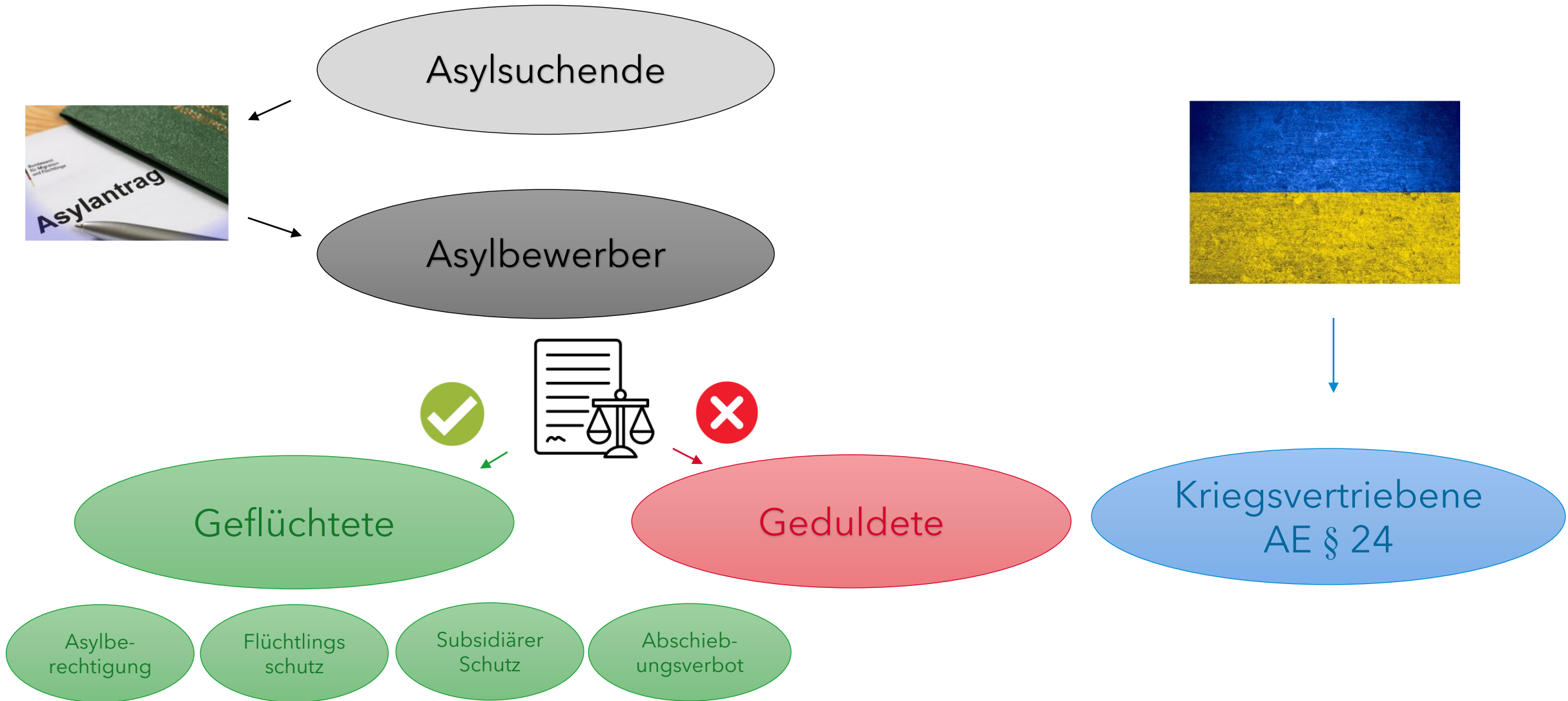


Die Flüchtlingssituation und -zahlen in Nidderau

- Dieser Bericht umfasst die Zahlen von **Asylbewerbern**, **Geflüchteten** und **Kriegsvertriebenen**, die in Nidderau leben, und ihre Verteilung nach Stadtteilen in Nidderau
 - nach **Alter**,
 - nach **Herkunft**,
 - nach **Geschlecht**
 - und nach **Unterbringung** (städtisch oder von privat).
- Anzahl der Asylbewerber, Geflüchtete und Kriegsvertriebene, die aus Nidderau **verzogen** sind.
- Übersicht über die **städtischen Aktivitäten** in den Bereichen Flüchtlingsbetreuung und Unterbringung der Geflüchtete.
- Der Bericht zeigt die Zahlen in Nidderau im Zeitraum von **2010** bis **2022** (Stand: 31.01.2023).



Die Aufenthaltsrechtliche Situation



Die Aufenthaltsrechtliche Situation im Vergleich

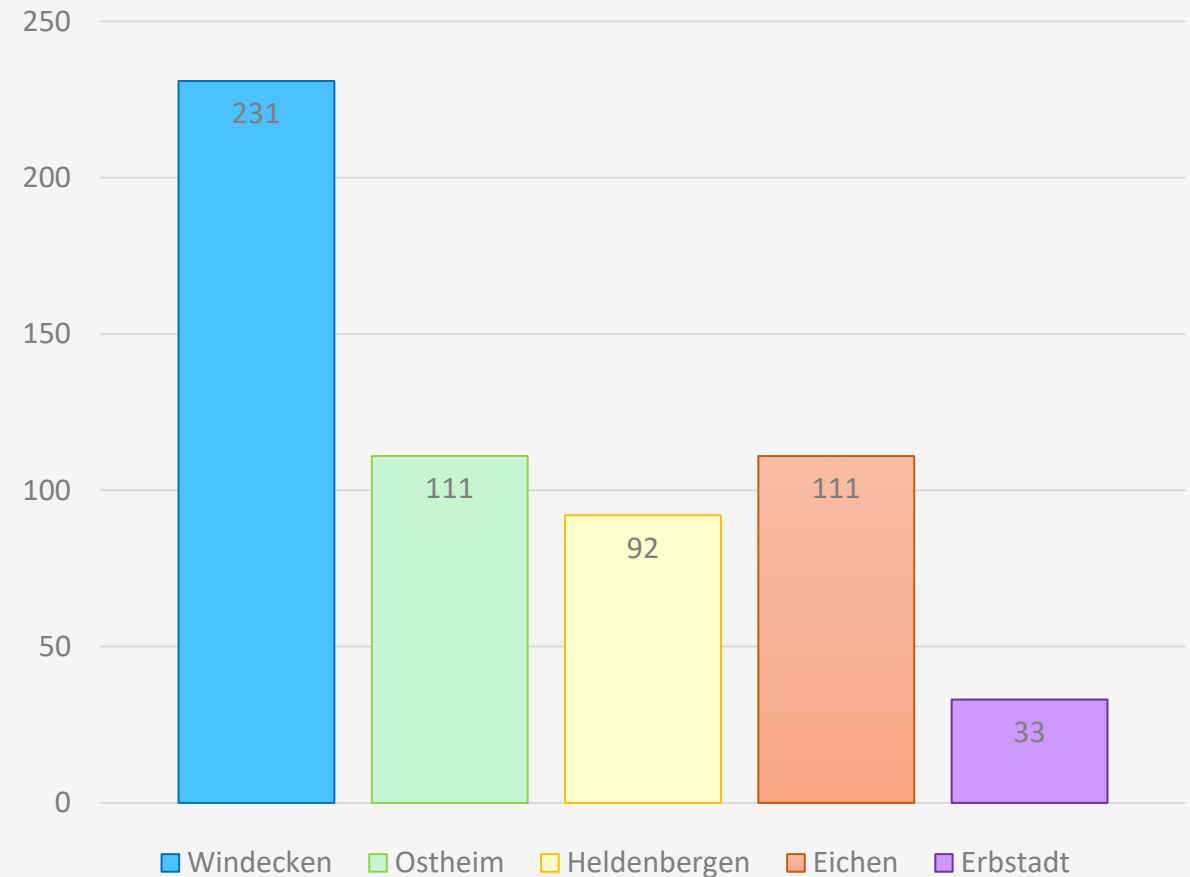


Situation	Terminologie	Erklärung	Aufenthaltsstatus	Arbeitsmarktzugang	Sozialleistung und Sozialleistungsträger
Einreise	Asylsuchende	Personen, die beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen und die noch nicht als Asylantragstellende beim Bundesamt erfasst sind	Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/r (BÜMA)		
Asylantrag beim BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) ist gestellt	Asylantragstellende/ Asylbewerber	Personen, die bereits einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt haben. Diese befinden sich somit noch im laufenden Asylverfahren und gelten (noch) nicht als asylberechtigt. Das Asylverfahren ist demnach noch nicht abgeschlossen. Als Asylbewerber werden Personen bezeichnet, die in einem fremden Staat um Schutz und Aufnahme vor Verfolgung suchen	Aufenthaltsgestattung (zur Durchführung des Asylverfahrens)	Zugang abhängig von guter Bleibeperspektive. Kein Zugang während der ersten 3 Monate des Aufenthalts, sowie während der Pflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen	Nach AsylbLG - MKK
Asylantrag mit positivem Bescheid	Geflüchtete (Schutzberechtigte sowie Bleibeberechtigte)	4 verschiedene Arten der Schutzgewährung: <ul style="list-style-type: none"> • Asylberechtigung (§ 25 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz) • Flüchtlingsschutz (§ 25 Abs. 2 Satz 1 Alternative 1 Aufenthaltsgesetz) • Subsidiärer Schutz (§ 25 Abs. 2 Satz 1, Alternative 2 Aufenthaltsgesetz) • Nationales Abschiebungsverbot (§ 60 Absatz 5 und §60 Absatz 7 Aufenthaltsgesetz) 	Befristete Aufenthaltserlaubnis	Zugang eröffnet	Nach SGB II - KCA oder nach SGB XII - MKK
Asylantrag mit negativem Bescheid	Geduldete	Das Asylverfahren ist negativ abgeschlossen, ist der Asylsuchende ausreisepflichtig. Etwa 80% der Ausreisepflichtigen haben eine Duldung. Das heißt: Sie wurden aufgefordert, das Land zu verlassen, dürfen vorübergehend in Deutschland bleiben, weil sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Duldung erteilt werden - damit wird eine Abschiebung für eine gewisse Zeit nicht durchgeführt.	Duldung (Aussetzung der Abschiebung): Kein Aufenthaltstitel, sondern ein Aufenthaltspapier	Zugang eröffnet aber mit beschränktem Arbeitsrecht (mit einer Arbeitsgenehmigung von der zuständigen Ausländerbehörde)	Nach AsylbLG - MKK
Einreise ohne Visum	Geflüchtete/ Kriegsvertriebene aus der Ukraine	Können sich ab dem Zeitpunkt ihrer Einreise für einen Zeitraum von maximal 90 Tagen ohne einen Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten	Befristete Aufenthaltserlaubnis (§ 24 Aufenthaltsgesetz)	Zugang eröffnet, sobald eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde. Kein Zugang während des visumfreien Aufenthalts	Nach SGB II - KCA oder nach SGB XII - MKK

Anzahl und Verteilung nach Stadtteilen



Stadtteil	2010 - 2021	2022- 02.2023	Summe
Windecken	139	92	231
Ostheim	66	45	111
Heldenbergen	50	42	92
Eichen	62	49	111
Erbstadt	15	18	33
	332	246	578

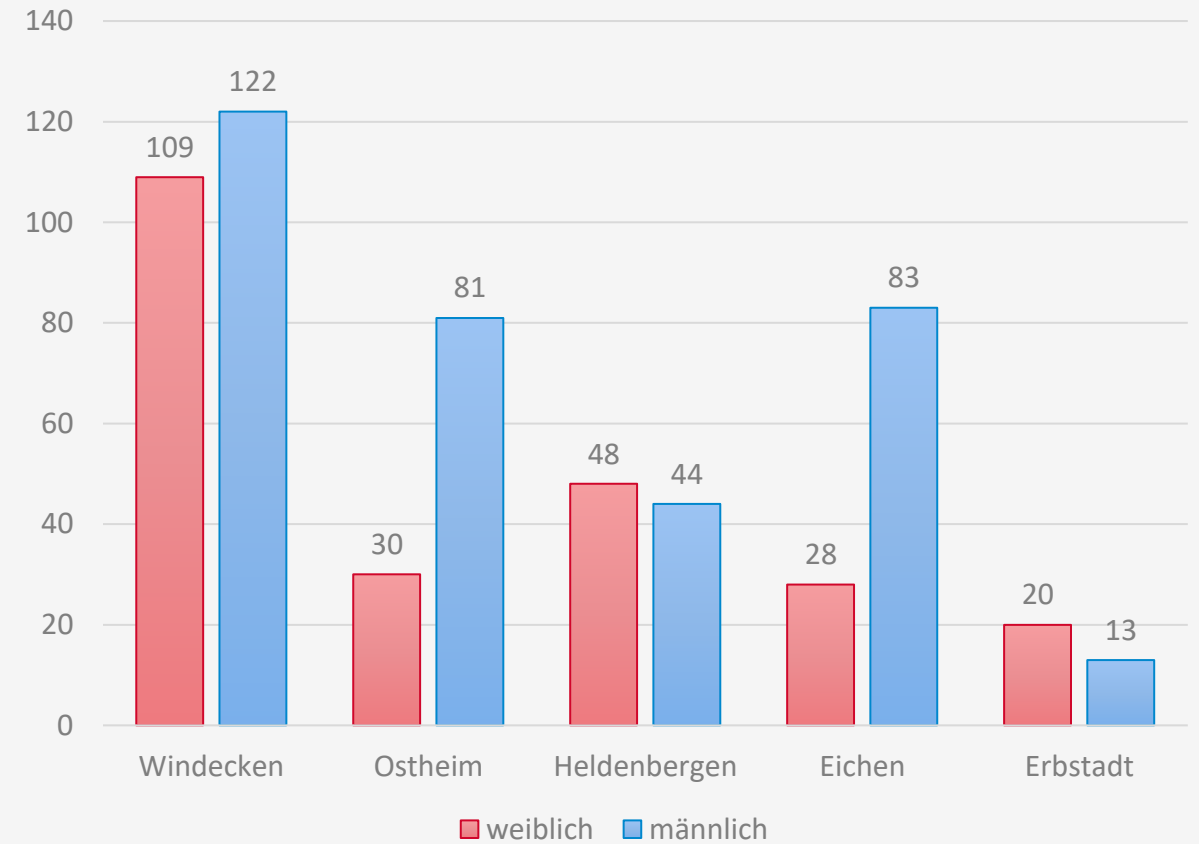


Personenzahl nach Stadtteilen

Anzahl und Verteilung nach Geschlecht



Stadtteil	weiblich	männlich
Windecken	109	122
Ostheim	30	81
Heldenbergen	48	44
Eichen	28	83
Erbstadt	20	13
Summe	235	343
	578	

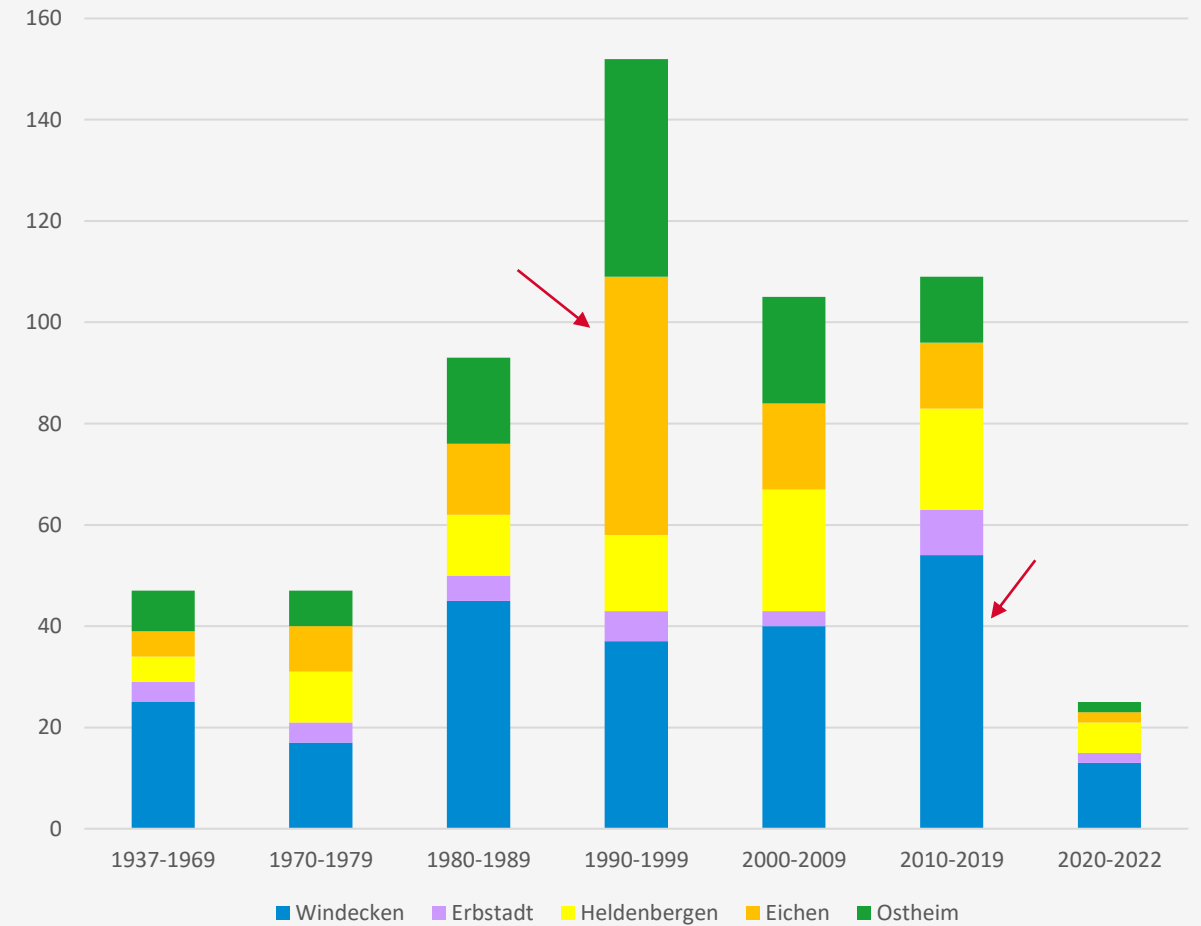


Personenzahl nach Geschlecht

Anzahl und Altersstruktur

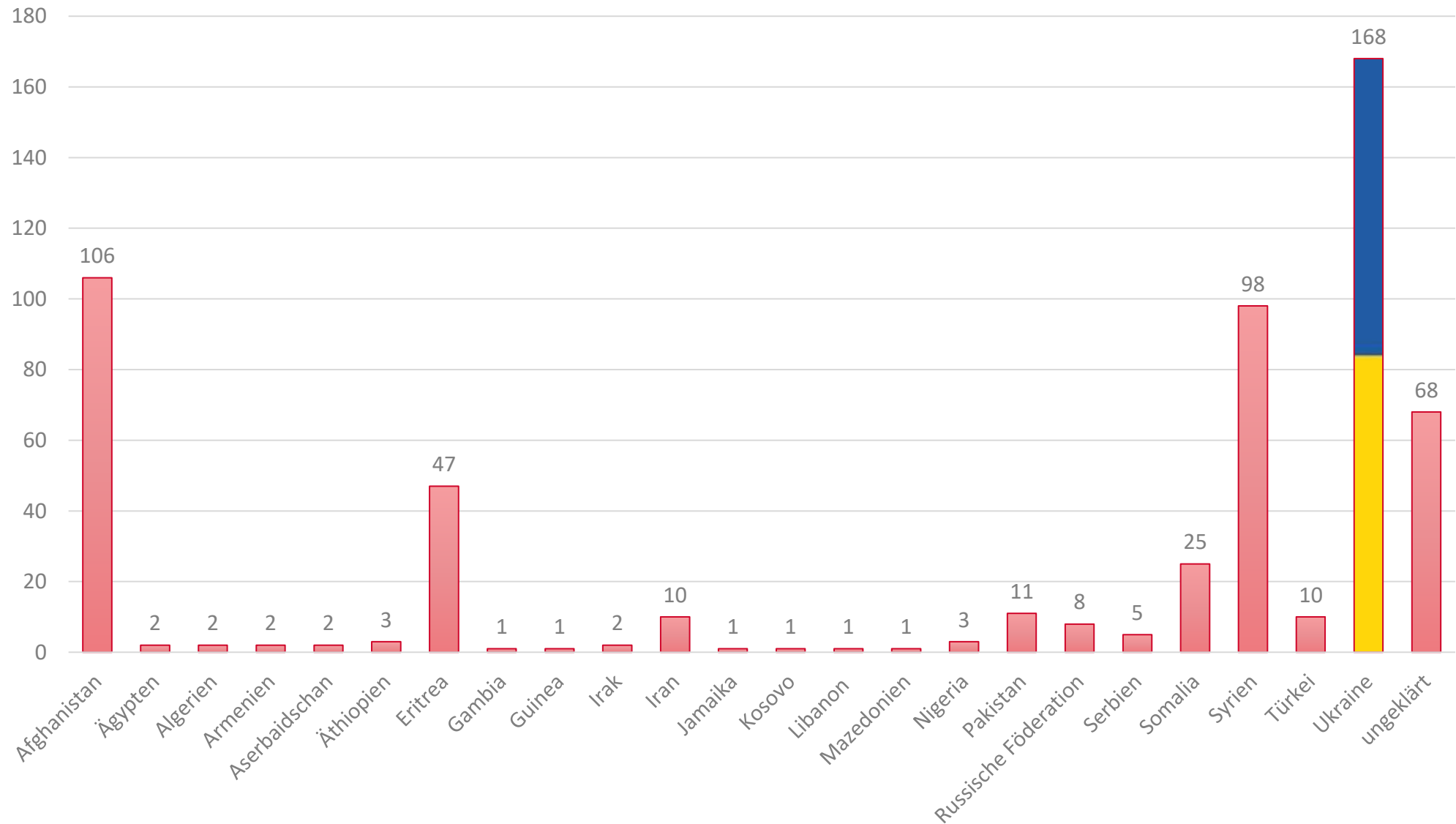


Jahrgang	Windecken	Erbstadt	Heldenbergen	Eichen	Ostheim	Summe
1937-1969	25	4	5	5	8	47
1970-1979	17	4	10	9	7	47
1980-1989	45	5	12	14	17	93
1990-1999	37	6	15	51	43	152
2000-2009	40	3	24	17	21	106
2010-2019	54	9	20	13	13	109
2020-2022	13	2	6	2	2	25
Summe	231	33	92	111	111	578

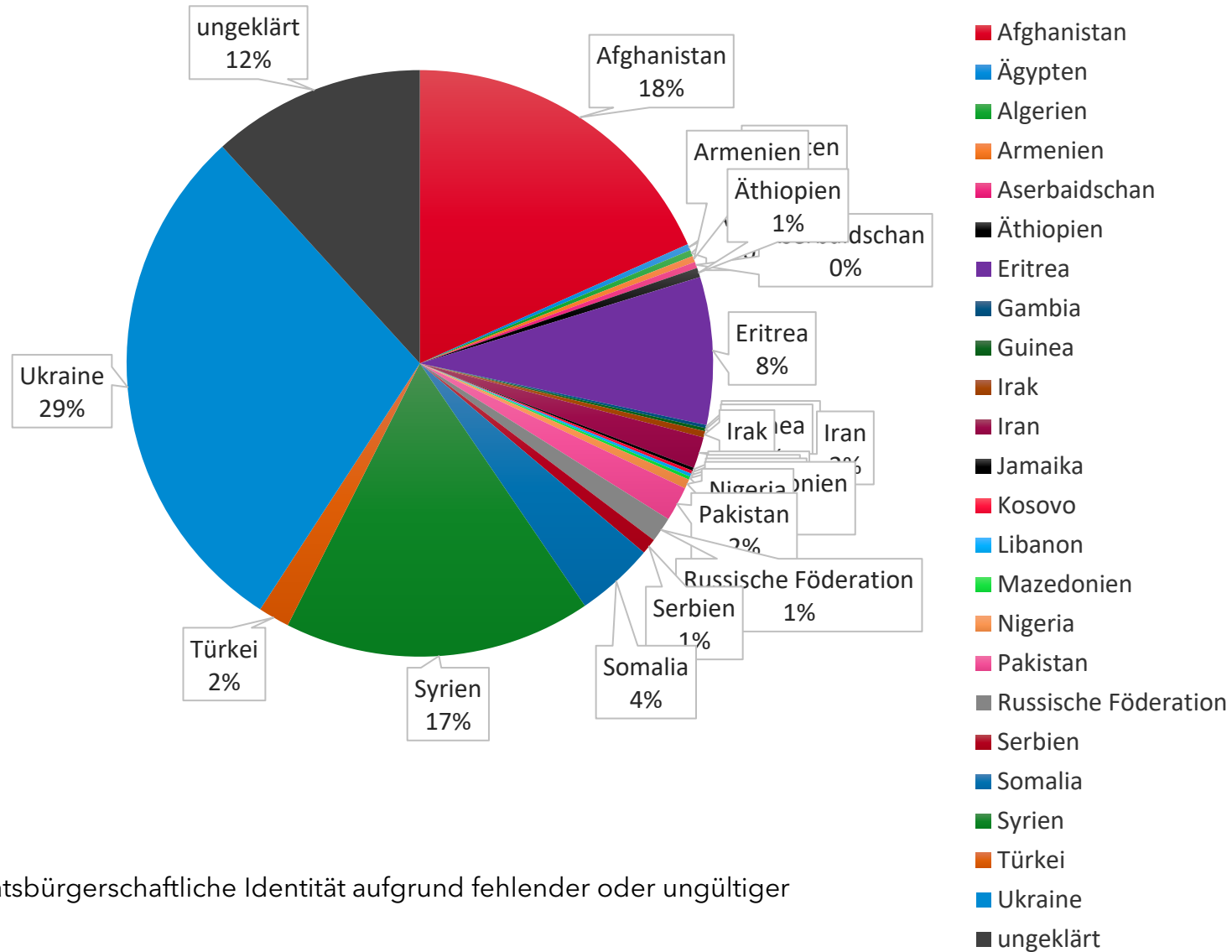


Personenzahl nach Jahrgängen

Anzahl und Verteilung nach Herkunft



Verteilung nach Herkunft - Anteile in Prozent

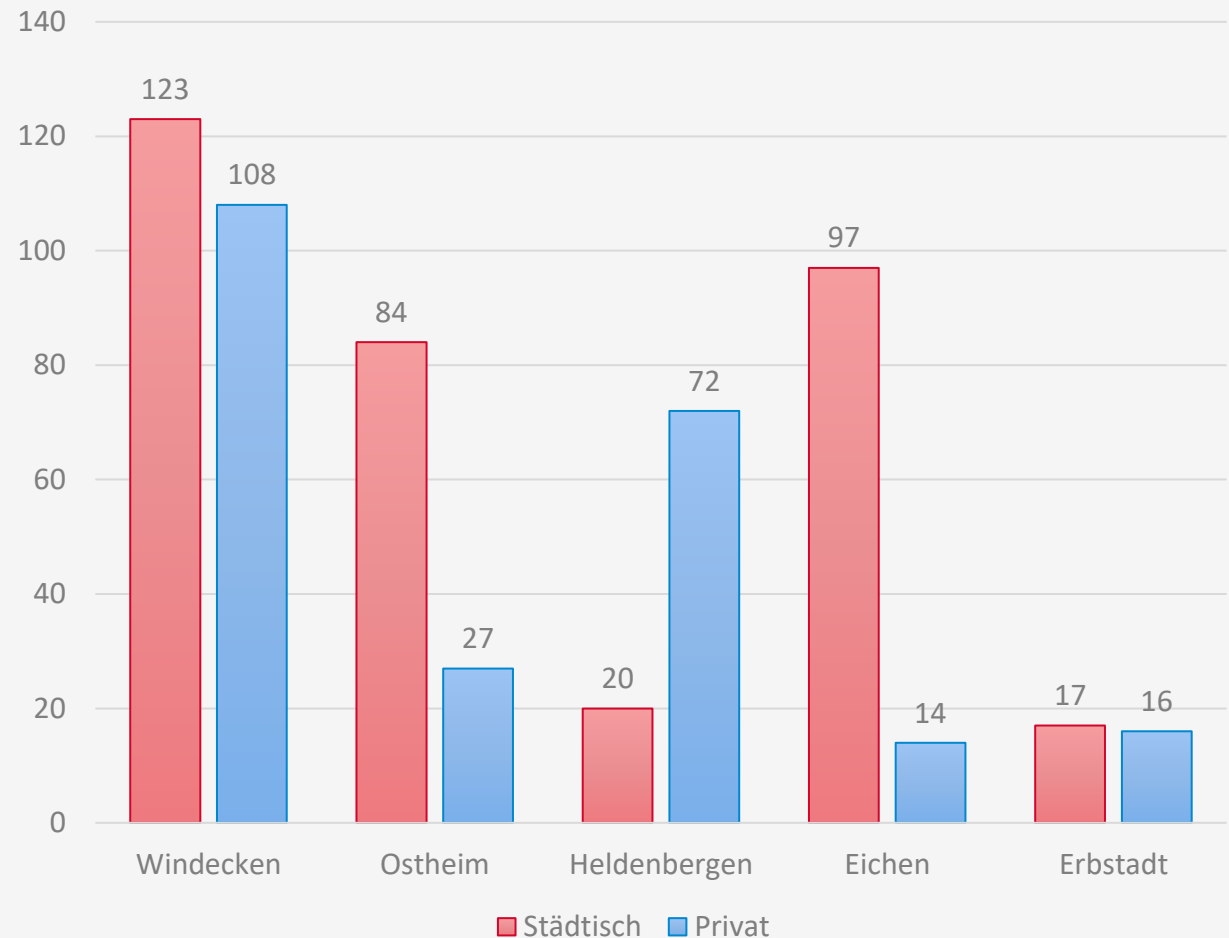


*ungeklärt: ungeklärte staatsbürgerschaftliche Identität aufgrund fehlender oder ungültiger Personaldokumente

Anzahl nach Unterbringung in den Nidderauen Stadtteilen



	städtisch	von privat	Summe
Windecken	123	108	231
Ostheim	84	27	111
Heldenbergen	20	72	92
Eichen	97	14	111
Erbstadt	17	16	33
	341	237	578

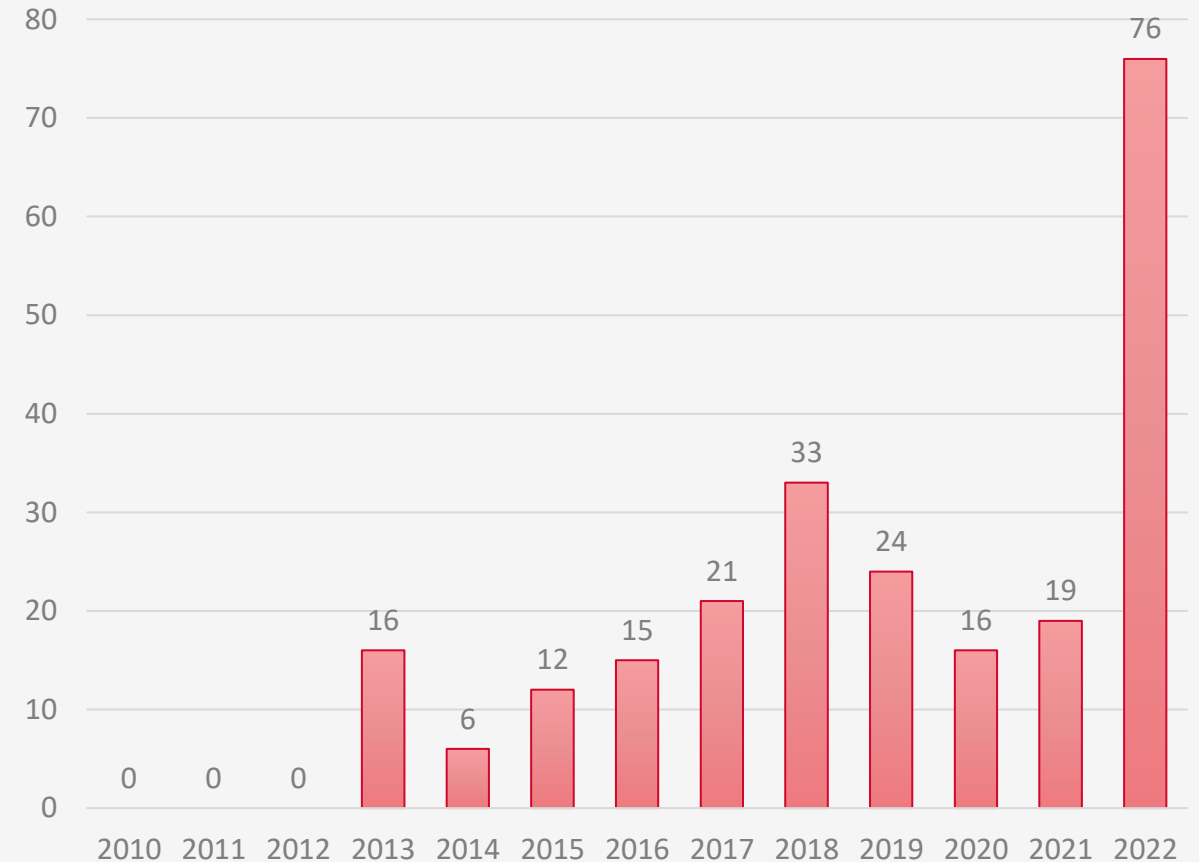


Personenzahl in städtischen und privaten Wohnungen und Containern



Anzahl der Asylbewerber, Geflüchtete und Kriegsvertriebene, die aus Nidderau verzogen sind

Jahr	Zahl
2010	0
2011	0
2012	0
2013	16
2014	6
2015	12
2016	15
2017	21
2018	33
2019	24
2020	16
2021	19
2022	76
Summe	238





Aktivitäten in den Zuständigkeiten der städtischen Flüchtlingsbetreuung

- **Umfassende soziale Beratung** und Betreuung von Geflüchteten.
- **Betreuung** in Wohnungen, Containern, Apartments und GUs
- **Bereitstellung von Angeboten** zur Kommunikation
- **Kooperation** mit allen Institutionen in flüchtlingspezifischen Fragen:
 - MKK - Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration
 - Kommunales Center für Arbeit (Jobcenter)
 - Gesundheitsamt
 - Flüchtlingshilfe Nidderau e.V.
 - Nidderauer Vereinen
 - Jugendamt
 - Polizei
 - Kirchengemeinden
 - Weitere Hilfsorganisationen





Aktivitäten im Bereich der Unterbringungen

- **Bestand:**

Alle zur Verfügung stehenden städtischen Wohnungen sind belegt.

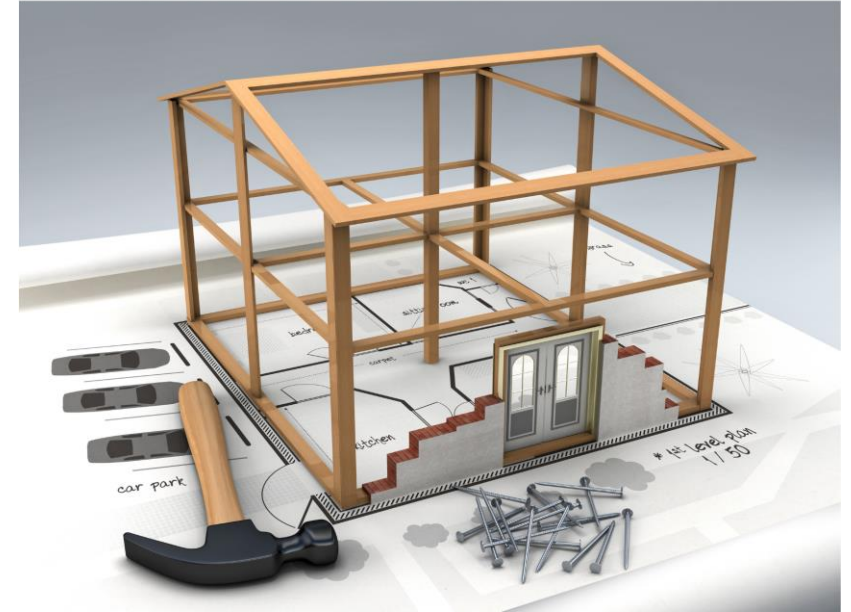
- **Neubau:**

Containeranlagen in:

- Sportfeld in Windecken
- Breulwiesen in Heldenbergen

- **Ankauf:**

- Die ehemalige Evangelisch-methodistische Christuskirche in Nidderau-Windecken



Neubau von Containeranlagen

Lageplanskizze Grundstück
Breulwiesen in Heldenbergen



Maßstab 1: 250

Fachbereich 50

Lageplanskizze Grundstück
Sportfeld in Windecken



03.11.2023

14

Fazit



- Die städtischen Kapazitäten für die Unterbringung der aktuell für Nidderau zu erwartenden Flüchtlinge sind erschöpft.
- Durch die - wenn möglich - angemieteten Wohnungen von Privat ist das Aufnahmesoll nicht zu erfüllen.
- Verbleibendes Aufnahmesoll 2023 ist 309 Personen - **201: Drittstaaten/Asyl** und **108: Ukraine.***
- Zugewiesen in 2023: 21 Personen (aktueller Stand)
- Verzogen in 2023: 7 Personen (aktueller Stand)



*Stand März 2023 - MKKs Übersicht Aufnahmequote Nidderau



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Inas Saleh

Fachdienst Soziale Angelegenheiten und
Integration

Tel.: 06187/299-153

E-Mail: inas.saleh@nidderau.de

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

VL-85/2022 5. Ergänzung

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in:	Bernd Dassinger
Datum:	13.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Eichen	10.11.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Sachstandsbericht – KiTa Anbau Eichen und Belegung Nidderhalle

Mitteilung / Information:

Sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Eichen,

am 12.06.2023 wurden alle Vereine und Beteiligten, welche durch die teilweise Ausgliederung der Kindertagesstätte Eichen und der eingeschränkten Nutzung der Nidderhalle betroffen waren, angeschrieben. Ihnen wurde mitgeteilt, dass die reguläre Nutzung der Halle zum 17.07.2023 wieder aufgenommen werden kann.

Bezüglich der eingeschränkten Nutzung des Spielplatzes ist klarstellend zu berichten, dass der Spielplatz nachmittags ab ca. 16:30 und am Wochenende nicht für die öffentliche Nutzung gesperrt ist. Die KiTa schließt dann den Zaun nicht ab. Man kann somit nachmittags jederzeit über das Tor auf der Seite der Nidderhalle auf den Spielplatz.

Ab diesem Zeitpunkt obliegt die Aufsichtspflicht zu 100 % bei den Eltern.

Des Weiteren ist nur zu vermerken, dass das Gelände für die Nutzung der KiTa entsprechend der dort gegebene Anforderungen fachgerecht eingezäunt wurde.

Der Zaun und die Bohlen (im unteren Bereich des Bauzauns notwendig, da Spalt zu groß) wurden vom Bauhof aufgebaut und abgenommen und wird während des Betriebs durch die Aufsicht in Augenschein genommen.

Die Bauarbeiten der Neugestaltung des Außengelände sind mit ca. 10 Wochen Bauzeit bis Ende August angesetzt.

In den drei letzten Ferienwochen (12.08. - 02.09.) hat die KiTa Ihre Schließungszeit. Auch in dieser Zeit kann der Spielplatz vollständig genutzt werden.

gez.

Bernd Dassinger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung und Bauwesen

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Bernd Dassinger
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

VV-43/2022 1. Ergänzung

Fachbereich:	40 FB Infrastruktur
Fachdienst:	40 FB Infrastruktur
Sachbearbeiter/in:	Harald Fischer
Datum:	24.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.12.2022	zur Kenntnis
Ortsbeirat Erbstadt	06.10.2023	zur Kenntnis
Ortsbeirat Eichen	10.11.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Mitteilung von Straßenreparaturen im Rahmen des Auftrages Breitbandverlegung

Mitteilung / Information:

Derzeit werden in Windecken Breitbandverlegearbeiten ausgeführt. Die Arbeiten schreiten mit geringerer Geschwindigkeit voran als angekündigt. Damit beim städtischen Auftrag "Gehwegreparaturen im Zuge der Breitbandverlegung", Vergabevorlage VV-43/2022, baustellenbedingte Verzögerungen überbrückt werden können, sollen verschiedene verkehrssicherungspflichtige Reparaturen mit ausgeführt werden. Vorrangig stehen an:

- Asphaltreparaturen Pfaffenhofstraße
- Asphaltreparaturen Berliner Straße mit Sanierung Teilbereich Gehweg Bönstädter Straße, Höhe Ortsausgang

Weitere Sanierungsmaßnahmen wie z. B. Höchster Straße, Bahnhofstraße und Siemensstraße sind in der Planung.

Grundsätzlich werden, von vorgenannten Ausnahmen abgesehen, zeitgleich und vorrangig Synergien mit Breitband umgesetzt. Als erste synergetische Maßnahme werden aktuell flächige Gehweg- und Asphalterneuerungen in der Scheidemannstraße umgesetzt.

Freigabe:

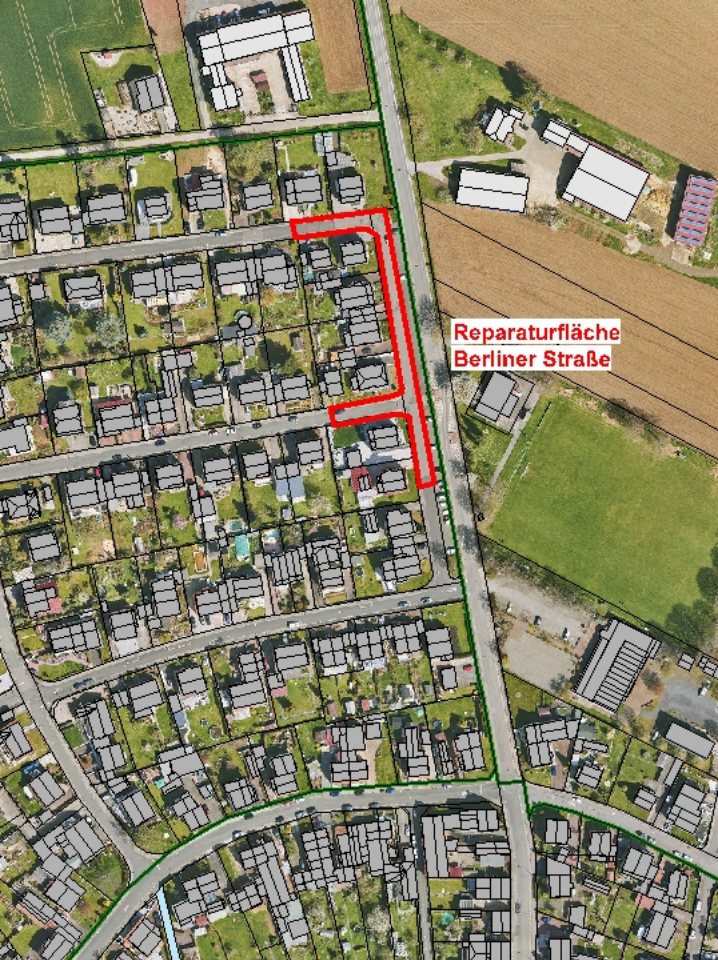
gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Daniela Wißner
FB-Leiter/in

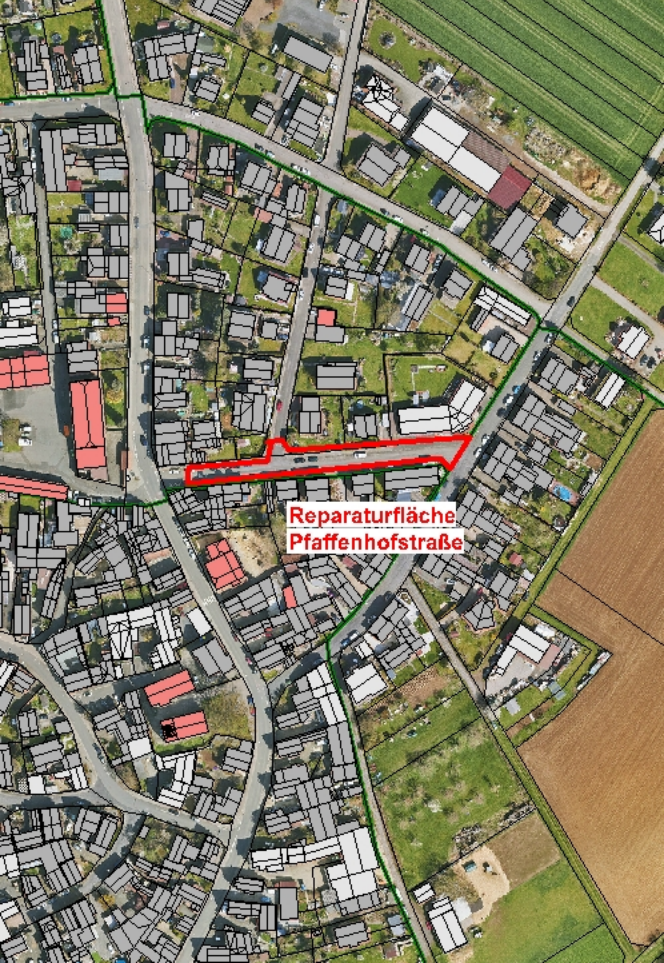
gez. Harald Fischer
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Lageskizzen Berliner Straße und Pfaffenhofstraße



**Reparaturfläche
Berliner Straße**



**Reparaturfläche
Pfaffenhofstraße**



Gremienmitteilung an Magistrat

Fachdienst
Tel.: 299- 180
03.11.2023

Verteiler:
Magistrat

Sachstandsbericht Ladesäulen an der Nidderhalle - Rückmeldung zur Ortsbegehung Eichen 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der zuständige Tiefbauer, der Firma Qwello, konnte den Anschluss der Ladesäulen nicht herstellen.

Der Boden ist für eine Kabelverlegung mittels Erdrakete zu tonig. Der Anschluss muss in einer offenen Bauweise erfolgen. Dies soll noch dieses Jahr passieren. Die Firma Qwello hat dafür die Firma W/A Bau beauftragt, welche mit der Stadt Nidderau einen Rahmenvertrag hat. Aus Gründen der Rücksichtnahme auf die Kerb in Eichen und der Termine der Firma W/A Bau verzögert sich aktuell der Anschluss.

Freundlichen Grüße
im Auftrag
Constantin Faatz

Gesehen/ freigegeben:

Andreas Bär
Bürgermeister



Gremienmitteilung an den Ortsbeirat Eichen

Fachdienst Baubetriebshof & WSS

Tel.: 90 74 89-0

06.11.2023

Verteiler:

Ortsbeirat Eichen

Anfrage der Sachstände:
Von der Ortsbegehung Juli 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend erhalten sie die Sachstände vom Baubetriebshof zu den einzelnen Anfragen:

Boulebahn

Von Seiten des Ortsbeirates wurde schon mehrmals darauf hingewiesen, dass die Boulebahn auf dem Gelände nicht geeignet zum Boulespielen sei. Der Ortsbeirat bittet hier die Stadtverwaltung entsprechend Abhilfe zu schaffen und die Boulebahn noch einmal neu anzulegen, sodass sie auch für den eigentlichen Bestimmungszweck genutzt werden kann. Des Weiteren schlägt der OBR hierfür vor, dass die Maßnahme auch im Rahmen der „Freiflächengestaltung Höchster Straße in Eichen“ (Invest-Nr. 421-351-1) umgesetzt werden kann.

Antwort Baubetriebshof 02.11.2023:

Aus unserer Sicht ist der vorhandene Platz durchaus zum Spielen geeignet. Die verbleibende Fläche auf dem Spielplatz wird für eine zusätzliche Boulebahn zu klein sein. Die Bahn kann im Frühjahr überarbeitet werden.

Bepflanzung Nidderhalle

Frau Wörner-Böning merkt an, dass die Bepflanzung rund um die Nidderhalle verwildert aussieht und schöner ausgestaltet werden sollte. Auch Herr Pfeifer pflichtet dem bei und merkt dazu an, dass dies auch schon bei der letzten Ortsbegehung diskutiert und angemahnt wurde. Er persönlich hält auch eine Blühwiese rund um ein Bürgerhaus für denkbar ungeeignet.

Frau Wörner-Böning macht den Vorschlag, dass man hier auch Insektenfreundliche Stauden anpflanzen könnte, die zudem vom Bauhof ganz einfach gepflegt werden könnten. Eine Verbesserung der Situation ist aus Sicht des OBR dringend erforderlich und findet daher im OBR einstimmig Anklang und wird unterstützt. Hier ist auch zu prüfen, ob die Maßnahme im Rahmen der Freiflächengestaltung (Invest-Nr. 421-351-1) umgesetzt werden kann.

Antwort Baubetriebshof 02.11.2023:

Die Verwaltung hat mit dem Nidderauer Blühbotschafter und einer Vertreterin des Landschaftspflegeverbandes, Abt. MKK blüht, Kontakt aufgenommen und hat um eine Beratung und einer fachlichen Einschätzung gebeten.

Sobald eine Antwort vorliegt, geben wir Rückmeldung.

Außenfläche rund um die Kirche

Herr Pfeifer berichtet, dass vor kurzem eine Baubegehung des Kirchenvorstandes stattgefunden hat. In diesem Rahmen wurde auch über die Pflege und Unterhaltung der Außenfläche rund um die Kirche gesprochen. Die Sachlage ist nämlich so, dass das komplette Gelände der Stadt Nidderau gehört und die Kirche dementsprechend auf städtischem Grund steht, nur die Kirche als solches gehört auch der Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde befindet sich mit der Stadtverwaltung bzw. dem Bauhof im Austausch und möchte konkrete Lösungen zur Pflege und Unterhaltung des Außengeländes finden.

Antwort des Baubetriebshofes 02.11.2023:

Das Grundstück um die Kirche herum wird regelmäßig gepflegt. Zusätzlich werden Pflegedurchgänge bei Veranstaltungen und besonderen Feiertagen durchgeführt. Eine z.B. wöchentliche Reinigung (Hausmeisterservice) kann vom Baubetriebshof nicht geleistet werden.

Weiterhin geben wir zu bedenken, dass auch die Kirchengemeinde als Anlieger ihrer Straßenreinigungspflicht nachgehen muss. Das heißt in diesem Fall: Eine Reinigungspflicht in 1,5m Breite um das Grundstück (Auch im Winterdienst). Dazu kann aber gerne noch ein Ortstermin stattfinden.

Von Seiten des OBR wird vorgeschlagen, dass man evtl. Grünpaten für die Außenfläche suchen könnte. Frau Roß merkt hierzu an, dass sich schon einmal ein Bürger bei ihr gemeldet und Interesse an solch eine Patenschaft gehabt hätte. Es hätten lediglich von städtischer Seite ein paar Detailfragen abgeklärt werden müssen, wie z.B. die Regelung zur Abholung des Grünschnittes. Herr Stadtrat Bischoff wird sich der Angelegenheit auch nochmal im Magistrat annehmen.

Antwort Baubetriebshof 02.11.2023:

Der Baubetriebshof begrüßt es sehr, wenn sich Grünpaten finden. In den anderen Stadtteilen läuft es sehr gut. Wenn Paten zur Verfügung stehen, sollten sie sich bitte direkt an den Baubetriebshof wenden. Dort können die Details auf kurzen Weg geklärt werden.

Standort: Lindenplatz

Auch hier wird über den allgemeinen Pflegezustandes des Platzes gesprochen. Der OBR ist hier ebenfalls der Auffassung, dass man eine geeignete Bepflanzung finden sollte. Im Konkreten muss hier auch geschaut werden, inwiefern sich die dortige Nutzung der Sitzgelegenheiten und die Bepflanzung geeignet zusammenführen lassen. Der OBR bittet auch für diese Fläche mögliche Grünpaten zu finden.

Frau Roß merkt an, dass doch bitte die dortigen Sitzbänke regelmäßig gereinigt werden oder ggf. auch ein Stück verschoben werden, da diese stark durch Vogelschiss verschmutzt sind.

Antwort Baubetriebshof 02.11.2023:

Auch hier würden wir die Einrichtung von Grünpaten sehr begrüßen. Eine Reinigung der Bänke kann bei der wöchentlichen Leerung der Abfallsammelbehälter erledigt werden.

Grundsätzlich muss aber auch hier um Verständnis gebeten werden, dass der Baubetriebshof nicht den Standard, wie im eigenen Garten erbringen kann.

Straßenbereich Breugelgasse

Der OBR bittet den städtischen Bauhof, den Pflanzstreifen entlang der Breugelgasse in Ordnung zu bringen. Unter anderem sind dort Pflanzkübel für die „Essbare Stadt“ vorgesehen, welche aber nur schwer zu erkennen und leider auch mit Unkraut bewachsen sind. Auch hierfür sollten mögliche Grünpaten gesucht werden.

Antwort Baubetriebshof 02.11.2023:

Der Baubetriebshof wird in diesem Jahr noch einen Pflegedurchgang durchführen. Sollten sich Grünpaten melden, kann das gerne mit uns abgestimmt werden.

Brunnenplatz

Stadtrat Bischoff berichtet darüber, dass er schon im April dieses Jahres bei der Stadt bzgl. des Zisternentanks unter dem Platz nachgefragt hat und sich dieser Sache ein Statiker angenommen hat, der auch den Tank und die dort vorhandenen Stahlträger überprüft hat. Er berichtet, dass dort höchstwahrscheinlich eine größere Maßnahme notwendig wird und man über eine generelle Überholung des Platzes nachdenken muss. Erste Ergebnisse sollten laut Herrn Bischoff im August zu erwarten sein.

Antwort FB 60 Hochbauamt:

Hierzu hat der Magistrat in seiner letzten Sitzung eine Entscheidung getroffen. Zunächst soll provisorisch abgestützt werden, danach soll entschieden werden, ob die Zisterne Verfüllt oder saniert wird.

Die Firma Gärtner hat den Auftrag erhalten, dort eine Abstützung gemäß Statik einzubauen und will das in der 45. oder 46. KW ausführen. Die Feuerwehr hat das restliche Wasser, das noch drin war, abgepumpt. Wie es dann weiter geht, wird der Magistrat noch beraten.

Standort: Obergasse

Fläche neben Bäckerei Ohl, Am Zebrastreifen

Frau Wörner-Böning merkt an, dass die freie Grundstücksfläche neben der Bäckereifiliale Ohl der Stadt Nidderau gehören muss. Die Pflege dieser Fläche wird scheinbar auch durch private Personen übernommen. Sie schlägt vor, dass diese Fläche ggf. auch zur Pflege und Unterhaltung an mögliche Grünpaten übergeben werden könnte oder man diese an Mitbürger ohne eigenen Garten verpachtet. Dies würde aus ihrer Sicht auch den Bauhof entlasten. Der OBR bittet die Stadtverwaltung diese Möglichkeit zu prüfen und bittet um entsprechende Antwort.

Antwort Baubetriebshof 02.11.2023:

Es gibt dort kein Grundstück, das sich im Eigentum der Stadt Nidderau befindet. Das angesprochene Grundstück ist als ein Flurstück mit demselben Eigentümer im Geo-As eingetragen

Randstreifen Obergasse / Am Zebrastreifen

Herr Lochner merkt an, dass der Randstreifen entlang der Obergasse auf Höhe des Zebrastreifens weiter sehr verwildert und mit Unkraut bedeckt ist. Hier kann aus seiner Sicht das Wasser nicht richtig ablaufen. Der OBR bittet den Bauhof sich der Sache anzunehmen und das Unkraut, sofern es nicht in die Zuständigkeit eines Anwohners fällt, zu entfernen.

Antwort Baubetriebshof 02.11.2023:

Da die Stadt Nidderau dort kein Grundstück besitzt, sind die anliegenden Eigentümer laut Straßenreinigungssatzung zur Reinigung verpflichtet. Im Übrigen handelt es sich hier um eine Kreisstraße (K851). Straßenbaulastträger ist der Kreis, bzw. Hessen Mobil

Standort: Grundschule Eichen

Frau Wörner-Böning fragt bzgl. der Gartenflächen neben der Grundschule nach. Diese wurden früher in der Regel durch die Grundschule selbst als Schulgarten genutzt. Nach ihrer Aussage wird dort aktuell Gemüse angepflanzt, wie sieht hier die aktuelle Nutzung und Regelung aus? Gehören die Gärten der Stadt oder doch der Grundschule bzw. dem Kreis. Um entsprechende Aufklärung wird von Seiten des OBR gebeten.

Antwort Baubetriebshof 02.11.2023:

Nach Prüfung im Geo- Datensystem gibt es im Umkreis der Schule kein städtisches Grundstück.

Freundlichen Grüße

im Auftrag

Werner Christiansen FDL Baubetriebshof/WSS

Gesehen/ freigegeben:

Andreas Bär
Bürgermeister

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-63/2023

Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	FD Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/in:	Christina Wörner
Datum:	01.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Eichen	10.11.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Rückmeldungen der Verwaltung zur Ortsbegehung Eichen 2023

Mitteilung / Information:

Siehe Gremienmitteilungen in der Anlage

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Alexandra Nolte
FB-Leiter/in

gez. Christina Wörner
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Rückmeldung zu: Container MKK Schulbetreuung Eichen.doc
2. Rückmeldung FB 30 - Sicherung Gelände



Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst Hochbau
Sachbearbeiter/in Anke König
Datum 03.08.2023

Gremienmitteilung

Sachstandsmitteilung zur Containerstellung und Nutzung der Nidderhalle durch den Betreuungsverein der Paul-Maar Schule.

Ortsbegehung Eichen

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Paul-Maar-Schule in Nidderau Eichen hat für das kommende Schuljahr 2023/2024 und folgende einen zusätzlichen Klassenraum zu stellen. Dieser kann in den derzeitigen Räumlichkeiten nicht untergebracht werden. Ein Raum des Betreuungsvereins wird daher zum Klassenzimmer umgenutzt. Hierfür benötigt der Verein einen Ersatz. Für die Schulbetreuung wird ein Container unterhalb der Sporthalle / Nidderhalle positioniert. Hier findet temporär die Betreuung statt. Nachzeitigem Sachstand gibt es vorerst keine Nutzung der Nidderhalle durch die Schule. Sanitärräume werden in der Sporthalle genutzt.

Während der Erweiterung der Paul Maar Schule wird es auf dem bestehenden Gelände zu Einschränkungen und eventuell zu weiteren Raumverlusten kommen. Hierbei würde auch die Möglichkeit der Essensverpflegung für die Schüler entfallen. Für diesen Fall soll die Schule die Möglichkeit erhalten die Essensausgabe im Foyer und die Küche zur Bereitstellung (es wird Essen angeliefert, nicht selbst zubereitet) der Nidderhalle vornehmen zu können. Diese Nutzung betrifft nur die Mittagessenszeit. Ein genauer Zeitraum ab wann dies erfolgen muss wurde seitens des MKK der Verwaltung bisher nicht genannt. Einschränkungen für die Nutzung der Säle gibt es nicht. Diese werden nicht genutzt.

Für die Bereitstellung des Grundstücks zur Aufstellung der Container, sowie für die Mitnutzung der Nidderhalle wird es zwei separate Nutzungsvereinbarungen geben.

Freundlichen Grüße
im Auftrag

Anke König
Hochbau



Gremienmitteilung an Gremium

Fachbereich Ordnungswesen

Tel.: 299- 130

03.11.2023

Verteiler:

- Ortsbeirat Eichen

Rückmeldung zur Ortsbegehung 2023: Standort Nidderhalle/Turnhalle, Höchster Straße:

Ebenfalls wird angefragt wie die genaue Sicherung des Geländes aussehen soll. Sind konkrete verkehrstechnische Sicherungsmaßnahmen geplant und vorgesehen?

Antwort FB 30:

Zum aktuellen Zeitpunkt besteht noch kein Bedarf, da die Maßnahme noch nicht umgesetzt ist. Sollten im alltäglichen Ablauf Schwierigkeiten mit parkenden Fahrzeugen auftauchen, werden wir als Straßenverkehrsbehörde schnellstmöglich darauf reagieren.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Alexandra Nolte

Fachbereichsleiterin Ordnungswesen